

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 3 (1982)

Artikel: Das Freiamt 1803-1830 im aargauischen Staate
Autor: Holstein, Guido
Kapitel: V.: Der Freiämterzug von 1830
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE PROTAGONISTEN

Der Anstoss kam von auswärts. Es waren vorerst die Vorgänge in Paris im Jahre 1830, die mit ihrem Gewicht die Restauration sprengten. Sie brachten die verwandten liberalen Kreise im Aargau in Schwingung, unter denen es auch einige bürgerliche Exponenten aus dem Freiamte gab. Die Mitglieder des "Lenzburgerkreises" nannten sich auch "Freunde der Freiheit". Es waren angesehene Leute der ganzen Umgebung, die geistige Elite, die im Löwen in Lenzburg die öffentlichen Angelegenheiten diskutierte. Die Tagungen in Schinznach standen Pate, doch war dort der Rahmen zu weit gefasst; wirkliche Aktionen mussten von den kleineren Kreisen und Ablegern erwartet werden. Eine geistige Bewegung lebt nicht nur von Tagungen, die meist etwas Vorhandenes nur bestärken, es braucht ein langjähriges, zielgerichtetes Wirken von Lehrern dieses Geistes, bei denen sich persönliche Ausstrahlung und Sache verquicken. Dabei ist ganz besonders Ignaz Troxler zu nennen, der von 1823-1829 in Aarau im "Bürgerlichen Lehrverein" wirkte, der 1819 auf Initiative Zschokkes von der Aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gegründet worden war. Bezeichnend ist, dass die Zusammenkünfte nicht in Aarau, sondern in Lenzburg stattfanden, d.h. hier "auf dem Lande". Dieser Gesinnungskreis und diese Verbrüderung im neuen Geiste war aber weit davon entfernt, Sprecher des "Landes" im Gegensatz zur Stadt zu sein. Unternehmer ziehen aufs Land, um dort günstig zu Arbeitskräften zu kommen. Viele in diesen Kreisen waren gegen den Führungsanspruch der Kantonshauptstadt, weil sie der jungen Generation angehörten, die Karriere machen wollte, denen die "Patriziersöhne" der Stadt mit ihren wertvollen verwandtschaftlichen Beziehungen im Wege standen. Diesen setzten sie den neuen liberalen Geist und ihre juristische Ausbildung auf ausländischen Universitäten entgegen. Seminardirektor Frey schrieb, diese jungen Leute seien empfänglich für neue Ideen, dankbar für warmherzige Führer, leidenschaftlich auf Anerkennung ihrer menschlichen Rechte bedacht und

aufs äusserste empfindlich gegen Geringschätzung und Spott gewesen.¹
Tragisch war, dass sie durch ihre Auslandjahre den Kontakt zu ihrer Heimat verloren hatten. So muss man für die studierten oder besser ausgebildeten Bürgerssöhne aus dem Freiamt feststellen: obwohl sie aus dem Freiamte stammten, gehörten sie eigentlich nicht mehr dazu.²

1) Frey, A., Die Regeneration im Aargau, in Ammann Hektor, Freiämterputsch, S. 67.

2) ... wer etwas galt, wer in Handelsgeschäften oder zu Ausbildungszwecken in der Welt herumgekommen war, der hatte dort auch den Anschluss an die grosse Strömung der Zeit gefunden, und er fand ihn wohl mit deshalb so entschieden, so radikal, weil diese Kontaktnahme mit dem Zeitgeist hier vielfach einem eigentlichen Bruch mit der Tradition gleichkommen musste. (Vischer Eduard, Freiamt Verfassungskrise 1849/52, in Argovia Jahrg. 63, Aarau 1951, S. 189)

Es waren dies z.B.

Bruggisser, Johann Peter, (1806-1870) von Wohlen, Sohn des Begründers der Strohgeflechtfirma Bruggisser & Co. Nach Ausbildung bei seinem Onkel, Pfarrer Martin Isler im Pfarrhaus Bettwil, in Luzern, Solothurn und im Lehrverein bei Troxler in Aarau, Studium der Rechte in München, Heidelberg, Freiburg im Breisgau. Prokurator. Einer, der von der Wohlenschwiler Versammlung Beauftragten, die Wünsche an die Regierung zu überbringen. Nach einer Protestation, er müsse gezwungenermassen mitmachen, führende Rolle im Freiämterzug. Radikal. 1831 wichtiges Mitglied des Verfassungsrates, im Grossen Rat, später Nationalrat.

Bruggisser, Kaspar Leonz, (1807-1848) von Wohlen, Sohn des Kaufmanns Anton, ein Vetter von Peter Bruggisser, besuchte den Lehrverein in Aarau, studierte die Rechte in Göttingen; Fürsprecher, Mitunterzeichner der Lenzburger Petition. Nach einer Protestation, er müsse gezwungenermassen mitmachen, führende Rolle im Freiämterzug. Radikal.

Weissenbach, Josef Anton Synesius, (1796-1889) von Bremgarten, Sohn des Amtstatthalters Josef Anton. Studium der Rechte in Freiburg im Breisgau und Heidelberg. 1820 Fürsprecher, 1827 Notar, 1826-1831 im Grossen Rat, gegen das Bistumskonkordat. Radikal. Später zu Bünzener Komitee, verhaftet.

Weissenbach, Plazid, (1814-1858) Sohn des Leodegar, Wirt zum Kreuz in Bremgarten. Studium in Luzern bei Troxler und Augustin Keller, dann Rechtsstudium in Jena und Zürich. Anwaltspraxis in Bremgarten. Zum Freundeskreis Johann Peter Bruggisser, Franz Waller, Josef Leonz Weibel, Augustin Keller gehörend.

Suter, Xaver Franz, (geb. 1802) von Sins. Ausbildung in Einsiedeln, Studium der Rechte. Ab 1822 Gemeindeschreiber in Meienberg, später Bezirksrichter. Anführer im Freiämterzug, 1831 im Verfassungsrat. Später Präsident des Bünzener Komitees, Gegner seines Bruders Peter.

Suter, Peter, (1808-1884) von Sins, Ausbildung in Luzern, 1827/8 Zentralpräsident der Zofingia. Studium der Rechte in Heidelberg und Freiburg in Breisgau. 1830 in Heidelberg, gegen Klöster, Fürsprecher, später National- und Regierungsrat.

Ruepp, Jakob, (1792-1857) von Sarmenstorf, Sohn des Arztes und helvetischen Senators Alois Ruepp, Studium der Rechte in Heidelberg. 1823 Regierungsekretär, dann Gerichtsschreiber in Bremgarten, 1826 in den Grossen Rat. Radikal. Später beim Bünzener Komitee, verhaftet.

Wicki, J., von Merenschwand, Arzt. Mitüberbringer der Wünsche der Wohlenschwiler Volksversammlung an die Regierung.

Geissmann, Johann Martin Florian, (1802-1877) von Wohlenschwil, Sohn des Hirschenwirtes und Bezirksrichters Martin Florian, Studium der Rechte ohne Abschluss, Volontär in der Staatskanzlei. Wirt, 1828 Gemeindeammann von

Daher wählte man sie im Freiamt bald nicht mehr in die Behörden; fremde Kreise setzten sie auf ihre Liste. Aber sie spielten die grosse Rolle mit im politischen Missverständnis und der darauf folgenden tiefen Enttäuschung. Verschiedene davon milderten zwar später den Radikalismus oder gehörten sogar dem Bünzener Komitee an.

Wie weit der eigentliche Initiator des Freiämterzuges und seine Gruppe³ zu diesem Kreise gehörte, dürfte kaum genau beantwortet werden können. Die Uebergänge sind oft fliessend, und die Einstellung wechselt oder bildet sich gar nicht klar heraus. Heinrich Fischer unterscheidet sich von der obigen Gruppe, dass er nicht auf ausländischen Universitäten studiert hatte. Die Ideen dürften teils die gleichen gewesen sein, nur spielte bei Fischer nun das Einheimische und Bäuerlich-Demokratische eine besondere Rolle. Er war nicht Jurist, er war Wirt; aber sein Gasthaus "Schwanen" hatte bis 1798 zugleich als Amts- und Gerichtshaus des Amtes Merenschwand gedient.

Wohlenschwil, Leiter der dortigen Volksversammlung und Mitüberbringer der Wünsche des Volkes an die Regierung. Leiter im Freiämterzug. Radikal. 1831 im Verfassungsrat und Grossen Rat.

(Aus Vischer Eduard, Untersuchungen über Geist und Politik der aarg. Regeneration, Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Bd. 27, 1947 und Biographisches Lexikon des Aargaus).

- 3) Fischer, Johann Heinrich, (1790-1861?) Sohn des Bannermeisters und Schwanenwirtes aus Merenschwand und der Maria Anna, geborene Huber aus Boswil. Ausbildung in der Klosterschule Wettingen, in Solothurn. Wirt. Hauptmann der Kavallerie. Verkehr in der Helvetischen Gesellschaft, Bekanntschaft mit Usteri und Troxler. Er las die Schriften Zschokkes. Am 4. Juni 1829 als Ersatzmann in den Grossen Rat durch das Wahlkollegium gewählt. Im Freiämterzug als "General Fischer" Hauptverantwortlicher. Präsident des Verfassungsrates, aber keine führende Rolle mehr. Zog später nach Lenzburg, Ende unbekannt, vielleicht tragisch.

Um den sog. "Freiämtergeneral" geben sich folgende verwandtschaftlichen Beziehungen und Mitläufer:

Wey, Joachim, (1774-1844) von Villmergen, Sohn des Untervogts Johannes. Arzt und zugleich Anwalt. 1819 im Grossen Rat. Schwager Heinrich Fischers. Mitglied des Verfassungsrates, 1831 Kleiner Rat. Radikal. Ab 1837 Bezirksamtmanntmann Bremgartens.

Isler, Johann, (1790-1853) vierter Sohn des Jakob Islers von Wohlen, Schwager Heinrich Fischers, Strohindustrieller und Grossrat.

Weibel, Josef Leonz, (1805-1865) von Besenbüren, Ausbildung in Sins, Muri, Solothurn, Freiburg bei Girard, Heidelberg, München, Wien. Arzt in Muri. Verheiratet mit Kreszentia Isler. Mitunterzeichner der Lenzburger Petition. Schloss sich eng an Fischer an. Kriegssekretär im Freiämterzug. Mitglied des Verfassungsrates und des Grossen Rates 1831. Radikal. Klostergegner, später Bezirksamtmanntmann.

Stäger (Steger) von Merenschwand, Müller

Morel(1) von Hitzkirch, Advokat.

DIE LENZBURGER PETITION

Am Anfang also standen die Nachrichten aus Paris, dann aus den Kantonen Thurgau, Zürich und Luzern, die bei den liberalen Kreisen des Aargaus Beunruhigung, Hoffnung und Tatendrang auslösten. War jetzt nicht endlich die Zeit gekommen, die ersehnte Umwandlung des Staates auch hier in die Wege zu leiten? Man erinnerte sich schmerzlich des Zustandes, in dem man sich befand. Musste man sich vor aller Welt jetzt nicht "schämen, eine Verfassung zu verewigen", der ein aristokratischer Charakter wegen der Situation von 1815 beigemischt werden musste? Unwürdig schien es, im Alten zu verharren, das Schlechtere auf der Tagesordnung zu belassen, wenn das Bessere sich nun endlich verwirklichen liess. So kam man im "Löwen" zu Lenzburg zusammen, um durch eine Petition an den Grossen Rat den Anstoss zu geben. Heinrich Fischer von Merenschwand war dabei, auch die beiden Bruggisser, der jüngere ungeladen. Obwohl die beiden Bruggisser und Placid Isler die Lenzburger Petition an den Grossen Rat vom 12. September 1830 unterschrieben, gehört diese streng genommen noch nicht in die Geschichte des Freiamtes. Diese Petition war ein von aussen kommendes auslösendes Moment, fast wie die Französische Revolution von 1830. Sie war aber der Zunder für eine dann im Freiamte sich ausbreitende Kettenreaktion gesteigerten Mutes und Unwillens und löste eine grössere Anzahl von Bittschriften an die Regierung aus. Damit wurden mit einem Schlage alle Probleme auf den Tisch geworfen. Waren sich die Herren in Lenzburg bewusst, was sie auslösten? Reagierte die Regierung in Aarau negativ, weil sie doch mehr ahnte? Da waren auf der einen Seite die Ideen des Liberalismus, auf der andern Seite die praktische Erfahrung der Regierenden. Wenn etwas wankt und zittert, will man es zuerst beruhigen, indem man sich dagegen stemmt.

Unsere Aufgabe ist es nun, festzustellen, welche Wünsche diese Lenzburger Petition beinhaltete und welche Forderungen sie dann im Freiamte auslöste.

Vorerst war es für die Petitionäre wichtig, der Regierung glaubhaft zu machen, ihre Anliegen würden "von vielen im Kanton besprochen", sie seien in der Oeffentlichkeit gereift und "erstarkt an den Vorgängen mehrerer Kantone in Abänderung ihrer Verfassung". So heisst es auch im Uebergabeschreiben an die Regierung vom 25. September 1830: "Die Mitglieder des Grossen Rates haben schon vorläufige Kenntnis von unserer Bitte, viele haben uns dazu aufgemuntert und ihren

kräftigen Beistand verheissen." Es folgt eine weitere Absicherung in der Bittschrift selber: "In unserm Vaterland sei der unverteilbare Grundsatz anerkannt, der jedem freien Volk das Recht zuspricht, sich seine Verfassung zu gestalten." Und man wollte vor allem keinen neuen Lappen auf ein altes Kleid flicken: Der waadtländische Grosse Rat wurde gerügt, der sich von einer gesetzgebenden zu einer konstituierenden Versammlung umgestaltete und die Verfassung dabei zum Teil im Sinne der herrschenden Partei abänderte. Dieser Blick auf die Vorgänge in der Waadt ist für den Aargau bedeutend: Die dem bestehenden Grossen Rat im Aargau zugestandenene Befugnisse bei der Neuschaffung der Verfassung lösten sofort die revolutionären Kräfte aus. Der Grosse Rat wurde wegen der langen Amtsdauer und Verwandten-Protetionismus angegriffen,⁴ was mit den anfänglichen Bemerkungen über die Unterstützung vieler Ratsmitglieder bei diesem Vorhaben in Widerspruch zu stehen scheint. Doch die Klagen wendeten sich weniger gegen die Mitglieder, als gegen die verfassungsmässige Institution des Grossen Rates. Die Reformer fürchteten von allem Anfang an, die Staatsmaschinerie könnte sich so eingespielt haben, dass man ihr Räderwerk nicht mehr hemmen konnte. Es war Furcht vor dem Nichtändernkönnen! Es gab ja keinen Revisionsparagraphen in der Verfassung. Furcht vor der Macht der Interessen! Furcht, nicht dabei sein zu können und ausgeschlossen zu sein! Man erinnert sich an die beiden Mitunterzeichner aus Wohlen, die beiden Bruggisser, junge Advokaten vom Lande, die von ausländischen Universitäten heimgekehrt waren. Quasi als Beweis und für die Konkretisierung der Wünsche wurden die Bestimmungen der Verfassung, welche die Aristokratisierung begünstigten, genannt.⁵

4) Im Text heisst es:

...Wir waren gezwungen, uns zu aristokratisieren. Dieses Wort nach seiner geschichtlichen Bedeutung will soviel sagen, dass es bei uns wie anderwärts politische Existenzen geben sollte, ohne allen Zusammenhang mit dem Volk... Existenzen voll sicherer Lebenslänglichkeit für sich selbst und mit gegenseitig zugestandenene Uebertragungsbefugnissen auf Clientelen und Familien. Das höchste Ziel einer solchen Richtung ist es dann, wenn zahlreiche Verwandtschaftlichkeiten, ohne vom Volke erwählt zu sein, unter dem Titel von Volksvertretern den gesetzgebenden Rat oder ohne offene Konkurrenz die Kanzleien füllen. (Akten des Grossen Rates, Volksunruhen und Wahl des Verfassungsrates Ende Jahrs 1830, die Lenzburger Bittschrift).

5) Die Petitionäre stellten fest:

- dass die Befugnisse des Grossen Rates sich nur auf ein Ja oder Nein bei den Abstimmungen beschränkten,
- dass der Zensus eine Menge der achtbarsten Staatsbürger von der Gesetzgebung ausschloss,
- dass 50 Mitglieder des Grossen Rates selbst ergänzt wurden,

DIE FLUGBLÄTTER

Es geschah vorerst nichts, und dadurch erhielt die Petition gerade ihre grosse Wirkung. Der Text war allerdings wenig geeignet, im Volke Stimmung zu machen. Da man sich aber darin auf die Stimmung im Volke berief, und da Zeit verstrich, ohne dass etwas geschah, tauchten nun Flugblätter auf, die konkreter wurden und pointiert, zügig und kämpferisch abgefasst waren.⁶ Im Wahlkollegium habe die Regierung das Uebergewicht; so kämen nach Gefallen Freunde, Vettern und Beamte in den Grossen Rat. Dieser müsse oft schlechten Gesetzen zustimmen, weil er sie nicht verbessern könne. Die Abschaffung der Eigengewächswirtschaften wurde genannt, diese gehe auf das Konto der zu grossen Möglichkeiten der Regierung bei der Gesetzesauslegung, etc. Wir wünschen - wir erwarten! Da standen nun Dinge, die nicht nur Advokaten interessierten: gegen den Zensus, die Vermögenssteuer, das Militär, das Strassengesetz, die Schuldenboten, die Erbschaftsabgaben.⁷ Von einem selbständigen neuen Grossen Rat erwartete man neue Gesetze und Erleichterungen.⁸ An einer Verfassung war nur der gebildetere Teil des

- dass die dem Kleinen Rat zugestandene Gesetzesauslegung zu unbeschränkt war,
- dass manche Gegenstände, die einer örtlichen Behandlung anheimfielen, der Zentralisation zuliebe in den Kreis der Regierungsberatungen gezogen wurden,
- dass die Amtsdauer von 12 Jahren für beinahe alle Aemter bestand,
- dass die Trennung der Gewalten zu wenig durchgeführt war, indem die Regierung den Präsidenten des Appellationsgerichtes wählte und die Oberamtmänner zugleich Gerichtspräsidenten waren,
- dass die Freiheit der Presse noch nicht durch die Verfassung anerkannt und noch immer den Launen der Regierungsverordnungen unterlag, welche dieselbe bald aufheben, bald wieder gestatten konnten,
- dass das Recht der Petition nicht durch die Verfassung und Gesetz garantiert war.

6) Zum Beispiel: *Alle Bürger, welche nicht tausend Franken in Liegenschaften oder Hypotheken besitzen, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen, so dass mancher Hausvater, der mehrere Söhne zum Dienste des Vaterlandes ausrüstet, nicht einmal stimmfähig ist. Die meisten Mitglieder des Grossen Rates müssen 15'000 Franken in Liegenschaften besitzen, während nur Einsicht, Redlichkeit und das Zutrauen der Bürger den Weg in den Grossen Rat bahnen sollten, nicht aber Reichtum und Liegenschaften.* (do., Volksunruhen, S. 71/2).

- 7) - Abschaffung der Vermögenssteuer und des Stempels, dagegen Zuziehung der ordentlichen Staatseinkünfte zur Tilgung der Staatsschulden, anstatt sie für neue Rats- und Posthäuser zu verwenden.
- Erleichterung im Militärwesen. Die Instruktion in Aarau soll auf die Hälfte herabgesetzt werden.
 - Allgemeines Strassengesetz und Erleichterung der unverhältnismässig gedrückten Gemeinden. Der Staat übernehme alle Strassen.
 - Einen kürzeren und wohlfeileren Prozessgang.
 - Abschaffung der Schuldenboten und der hohen Gebühren bei Schuldbetreibungen.
 - Abschaffung der ungerechten Erbschaftsabgaben, etc.

8) do., Volksunruhen, S. 71/2.

Volkes interessiert, und der war damals noch sehr klein. Neue Gesetze und Erleichterungen, d.h. Erleichterungen durch neue Gesetze - dafür brauchte es einen andersgearteten Grossen Rat mit grossen Befugnissen und neuen Männern.

Agenten sorgten für die Verbreitung der Flugblätter. Bronner berichtete, sie hätten besonders in den Bezirken Bremgarten, Muri, Baden, aber vorzüglich zu Wohlen, Merenschwand und Wohlenschwil sehr gute Aufnahme gefunden.⁹ "Als man einmal redselige Landwirte, Advokaten, Notare, Schulmeister, Gemeindevorsteher auf dem Lande gewonnen und der revolutionären Gesellschaft affiliert hatte, nahm das Aufstürmen zur Meuterei einen raschen Gang... Leuten, die vorher keinen Druck der Regierung bemerkt hatten, wurde er eingeredet."¹⁰ Anderswo wurde berichtet: "Das Volk hatte seine Lehrer gefunden, und wer von ihnen am freiesten und kühnsten sprach, wurde am liebsten gehört."¹¹ Waren Agenten an allem Schuld? Machen einzelne oder kleine Gruppen Geschichte oder das Volk? - Sicher ist, die einzelnen brauchen für ihren Erfolg schon bestehende Situationen, für eine Revolution, z.B. eine geladene Atmosphäre. Die brauchte man im Freiamte nicht lange vorzubereiten. Wir haben in allen vorhergehenden Kapiteln Reibungsflächen feststellen müssen. Erinnerung sei nur, dass die Regierung beständig als Ordnungsfaktor auftreten musste, dass sie sich überall einmischte, dass ihre Befehle, z.B. zum Strassenbau sich sehr unglücklich auswirkten und dass viele damals die Krisen in der Landwirtschaft und Industrie stark zu spüren bekamen. Armut, Schulden, Bevormundung, das waren auch Agenten. Die Flugblattschreiber benützten die Situation - die Situation drängte sich den Flugblattschreibern

Bronner, Franz Xaver, Geschichte des Aufstandes des 6. Dezember 1830, urkundliche Geschichte des Volksaufstandes im Aargau um den Anfang des Dezembers 1830, (Hs.) VII.64.

9) do., Geschichte des Aufstandes, III.27.

10) do., VII.59.

11) Helvetia, Bd. 8, Aarau 1833, S. 307

Friedrich Hurter meinte zu diesem Vorgang: *Man kannte die katholischen Freiamter als leicht beweglich; man wusste, dass die ersten Verhandlungen über das Bistum einen Stachel in ihnen zurückgelassen hatte; man besass Menschenkenntnis genug, um zu wissen, dass nichts leichter sei, als in dem Menschen das Gefühl eines Druckes hervorzurufen, allerlei materielle Vorteile für die Zukunft ihm vorzuspiegeln und hiedurch die Masse zum Werkzeug für angebliche Freunde derselben und für Schönredner zu bearbeiten. Auf den oben genannten Teil des Kantons vorzüglich hatte man es abgesehen; diesen hoffte man am leichtesten in Bewegung zu setzen und durch ihn die beabsichtigten Zwecke am ehesten zu erreichen.* (Hurter Friedrich, Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus, a.a.O., S. 23).

auf; beide Vorgänge sind gleichzeitig anzunehmen. Die Bewegung, einmal ins Rollen gebracht, pflanzte sich zum Teil spontan von Dorf zu Dorf fort, immer weiter in die südlichen Gebiete des Kantons. Die Abschriften einer Petition, die Dr. Häusler von Lenzburg, Geissmann von Wohlenschwil und Prokurator Bruggisser von Wohlen von Dorf zu Dorf tragen liessen, enthielten die bekannten Forderungen.¹² Wie wurden sie aufgenommen und später umschrieben, was kam in den einzelnen Dörfern im Laufe der Bittschriftenaktion Neues dazu?

DIE BITTSCHRIFTEN AUS DEM FREIAMTE

Die Zahl der Unterschriften unter den ersten Bittschriften zeigt (nach einer Zusammenstellung von Franz Xaver Bronner¹³) für diesen Zeitpunkt ungefähr den Grad des Reformeifers an. Wohlen hatte am meisten Unterschriften, gefolgt von Muri, Mühlau, Villmergen, Beinwil. Auffallend wenige finden sich in den Gebieten rechts der Reuss, im Kelleramt und in Bremgarten. Bremgarten hatte ja den verhassten Strassenbau gewünscht. Und im südlichen Teil des Freiamtes schien es sich noch nicht zu regen. Wohlen und Muri standen an der Spitze, da dort auch am meisten Rechtskundige, besser Gebildete und politisch direkt Interessierte wohnten, aber auch, weil sich in Wohlen die Industrie entwickelte, die neue Normen verlangte. Die neue Strasse sollte dort nicht einmal durchgehen. In Muri drückte das Armenwesen. Im gesamten gesehen, waren die Petitionen des Freiamtes einerseits gegen den Staat der Restauration, vor allem gegen die Bestimmungen, die den Grossen Rat betrafen, gerichtet; andererseits wurden finanzielle Erleichterungen verlangt, den Ausbau eines demokratischen Staates und religiös-konfessionelle Garantien. Die letztern standen zum Teil deutlich im Vordergrund. Vereinzelt befassten sich die Wünsche mit anderen Problemen, z.B. mit der Einteilung oder der Schule.

Gegen den Obrigkeitsstaat und die Beamten:

Man wollte den autoritären Obrigkeitsstaat abschaffen und hatte genug vom stillschweigenden Hinnehmenmüssen der väterlichen Fürsorge: "Alle und jede Unterdrückung... soll weggenommen werden" (Buttwil). Vorerst soll eine Verfassung durch das Volk entstehen (Muri); das Volk soll souverän sein (Wohlen). Die Bittsteller forderten die

12) Bronner, Geschichte des Aufstandes, II.90.

13) Akten des Grossen Rates, Verfassung, Bittschriften an den Verfassungsrat 1831.

Trennung der Gewalten (Muri, Wohlen, Rudolfstetten, Widen, Berikon, Mühlau, Rickenbach). Vor allem sollte der Oberamtmann nicht mehr länger zugleich Präsident des Bezirksgerichtes sein (Muri, Sarmenstorf und Wohlen). Keine Verwandte innerhalb der gleichen Behörde (Sarmenstorf). Aus jedem Bezirk je einen in den Kleinen Rat und in das Obergericht (Sarmenstorf). Die Amtsdauer der Beamten sollte auf sechs Jahre (Muri) oder auf vier (Wohlen) gekürzt werden. Man wünschte nur geborene Kantonsbürger als Beamte (Villmergen), Verringerung des Kanzleipersonals, der Beamten überhaupt, wie Kantonsbaumeister, Forstinspektoren (Villmergen), weniger Landjäger (Sarmenstorf, Villmergen, Wohlen), Abschaffung der vielen Kommissionen (Muri). Gemeinderäte sollten die Funktionen der Friedensrichter übernehmen (Muri-Langdorf, Sarmenstorf, Villmergen). Eine starke Tendenz herrschte also in diesen Bittschriften vor: Abbau des Beamtenstaates, vermutlich um möglichst nach freiem Belieben handeln zu können und möglichst wenig zahlen zu müssen. Der Schweizer-Bote brachte in dieser Zeit, am 11. November 1830 einen Artikel über die Beamten, worin es hiess: "Der Kleine Rat seinerseits ruft keinen Beamten, wie unfähig oder tadelhaft er auch sein mag, vor verfliessender Zeit ab. Und ist endlich die Zeit verflossen, so wählt man ihn wieder. Denn man will nicht gern weh tun; man hat sich doch in zwölf Jahren aneinander gewöhnt." Dieser Artikel stammte von der Gegenseite, die einen leistungsfähigeren Staat wollte. Die Vorstellungen, die sich an die Reform knüpften, waren zum Teil grundverschieden.

Ueber die Legislative:

Jeder Waffenfähige sollte stimmfähig sein (Wohlen), jeder ab 24 Jahren (Muri-Dorf) oder jeder, der ein bestimmtes Vermögen besitzt (Muri-Langdorf, Sarmenstorf). "Wer nichts zu verlieren hat, der wird sich auch nicht viel bekümmern, ob andere verlieren" (Muri-Langdorf). Für die Wahlen des Grossen Rates sollte jede Gemeinde einen Wahlmann ernennen; die Wahlmänner hätten im Bezirkshauptort ihre Grossratsmitglieder zu bestimmen. Es dürften aber nur geborene Kantonsbürger wählen und gewählt werden (Sarmenstorf). In Sarmenstorf war man gegen das bestehende Wahlsystem, da der "Oertligeist" das bestimmende Prinzip sei und weder auf Fähigkeit noch Intelligenz Rücksicht genommen werde. Diejenige Gemeinde, die am meisten stimmfähige Bürger zähle, stelle erfahrungsgemäss das direkte Ratsmitglied. Da Villmergen 80-90 stimmfähige Bürger mehr zähle, könne Sarmenstorf nie damit rechnen,

einen direkten Rats Herrn wählen zu können. Man versteht, dass Sarmenstorf eine Abänderung wünschte. Das wünschten meist alle, doch die Lösungsvorschläge waren ganz verschieden und vermutlich oft rein zufällig, so, dass etwas dastand. Dass aber der neue Grosse Rat die Gesetze revidieren sollte, war man sich einig, ja, er sollte verpflichtet sein, eine Gesetzes- und Rechnungsrevision an die Hand zu nehmen, da "des Volkes Wünsche und Hoffnungen hauptsächlich darauf gespannt" seien (Muri-Dorf). Sarmenstorf z.B. verlangte die Revision des Militär-, Erbschaftssteuer-, Strassen- und Zollgesetzes, ferner des Prozessrechtes. Der Schweizerbote meinte damals: "Nur wenige wissen recht, wo es eigentlich fehlt. Aber es fehlt doch wo, das fühlt die Menge."¹⁴ Fühlen und Meinen spielten eine grössere Rolle als genaues Wissen, wo man ändern sollte. Vom Mann der Strasse hörte man dunkle Andeutungen über eine in Aarau herrschende Günstlingsherrschaft, über ein Umgehen mit öffentlichen Geldern, wobei die "Obern" nicht zu kurz kämen und gewisse Leute in der Regierung bestochen seien.¹⁵ In diesem Zusammenhang stand die Forderung auf Aufhebung der Zensurgesetze und die Einführung der Pressefreiheit (Muri, Rickenbach, Rudolfstetten, Widen, Berikon, Merenschwand, etc.); oft wünschte man dies aber nicht in Religionsangelegenheiten. Zur Pressefreiheit gehörte die Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Grossen Rat.

Erleichterungen:

Schuldenknechtschaft quälte fast alle Haushaltungen auf dem Lande; der "geplagte Hausvater" übertrug seinen Widerwillen auf die Landesobrigkeit.¹⁶ Gerüchte gingen um, es gebe neue Steuern. Der Unwille wuchs, wenn der Arme zu hören bekam, einzelne Familien bezögen mit ihren nahen und fernen Sippschaften jährliche Amtsgelder vom Staate, von deren Summe der gemeine Bürger billig erstaunen möchte.¹⁷ Gerüchte und Nichtwissen sind wirksamer als das genaue Bekannte. Sie geben das Gefühl der Ohnmacht. Bietet sich die Gelegenheit, auf einfach-primitiv-ve Art sich dieser Ohnmacht zu entledigen, so stehen die Leute dann mit der Flinte in der Hand auf der Strasse. Noch war es nicht so weit; man unterschrieb die Bittschriften, welche die Abschaffung der Vermögenssteuer und der Schuldenboten verlangten, ferner Erleichterungen

14) Schweizerbothe, 11.11.1830, S. 4/5.

15) Kaeslin, Hans, Vor hundert Jahren, Aarau 1931, S. 50.

16) Bronner, Geschichte des Aufstandes, VII.61.

17) Helvetia, Bd. 8, Aarau 1833, S. 300.

im Militärwesen, im Strassenbau, beim Prozessgang. Die Bittschriften waren in gemässigtem Tone gehalten, sie wurden ja unterschrieben, oft von den Gemeindebehörden.

In der Zeitschrift "Helvetia" stand es deutlicher; einer schrieb z.B., was das Militärwesen betraf, überall sei Friede, dennoch habe er seine Söhne bewaffnet und montiert, dann rufe man sie im Sommer von den dringendsten Feldarbeiten in monatelange Instruktionen und Uebungslager, wovon sie nie ohne Unkosten zurückkämen, während sich gewöhnlich der angesehene Reiche mit ein paar Dublonen militärfrei mache.¹⁸ Hatte einer viele Söhne - und das wollten ja die meisten - so war die Ausrüstung zum Militär ein grosser finanzieller Aderlass. Daher verlangten verschiedene Gemeinden Erleichterungen (Sarmenstorf, Wohlen, Villmergen, Muri, Dottikon). In Muri wagte man sogar zu schreiben, die Reichen befreiten sich von der Last.

Dann das Problem mit der neuen Strasse von Zürich über Bremgarten nach Lenzburg. Diese Regelung sei gegen den gesunden Menschenverstand, sämtliche Gemeinden des Bezirkes würden in grösste Armut gebracht. Für die schon geübten Unkosten und Mühen sollte die Stadt Bremgarten als Ursache derselben zum Ersatz angehalten werden (Villmergen). Auch in Wohlen fand man natürlich die neue, im Bau befindliche Strasse ganz zwecklos. Dass damals viele Familien durch Prozesse ruiniert wurden, war allgemein bekannt.

Typisch für das landwirtschaftliche Freiamt war die Forderung auf Herabsetzung des Salzpreises (Buttwil, Dottikon, Rickenbach, Sarmenstorf, Villmergen). In der Zeitschrift "Helvetia" wurde wiederum berichtet, der Salzpreis sei gleich drückend für Kapitalisten und Bettler. Zudem habe der Grosse Rat befohlen, dass das Salzregal auf den höchstmöglichen Ertrag gebracht werde.¹⁹ Verschiedene Gemeinden verlangten auch die Aufhebung der innern Zölle (Benzenschwil, Rickenbach, Schoren, Sarmenstorf, Villmergen, Wohlen).

Man forderte allgemeine Verminderung der Staatsabgaben (Dottikon), Sparsamkeit im Staatshaushalt (Boswil). Der Verdacht herrschte vor, alte Forderungen würden wieder hervorgezogen, um mehr Bereicherungsmittel den Vorstehern in die Hände zu spielen.²⁰ Dazu kamen Erhöhungen von Taxen, Gebühren, Bussgeldern. Das Erbschaftssteuergesetz sollte

18) do., S. 304.

19) do.

20) Bronner, Geschichte des Aufstandes, I.4.

abgeschafft werden, das sei nur mit einem andern Namen der früher verhasste Fall (Sarmenstorf). Andere verlangten die Aufhebung des Ehrschatzes ohne Entgelt (Buttwil, Hägglingen, Niederwil, Villmergen, Wohlen). Der Ehrschatz, eine Handänderungsgebühr, sollte noch viel zu reden und zu schreiben geben. Beim Finanziellen war ein echt revolutionärer Funke, denn meist steckte hinter den Forderungen und Gerüchten das Schema "arm-reich": Die Leute der Regierung sind reich, die geplagten Landleute sind arm. Die Armen bezahlen viel für das Militär, die Reichen fast nichts. Die Reichen bezahlen wenig Steuern, die Armen viele. Die Armen müssen auf ihre Kosten eine Strasse für die Reichen bauen. Auf die Armen nimmt man keine Rücksicht. In allem sah der Arme die Tendenz, das aristokratische Regiment vor 1798 wieder einzuführen, und zwar das Regiment einer Geldaristokratie. Die Appenzellerzeitung schrieb von einem "Fabrikpatriziat", das sich vorzüglich im Aargau gebildet habe, wie es vorher in der Schweiz völlig unbekannt gewesen sei.²¹ Daher verlangte Muri, man solle für einen bessern öffentlichen Unterricht sorgen, dass nicht einzelne Bezirke, denen es an Mitteln fehle, weit hinter den andern zurückblieben. Einzelne erkannten also schon die wichtige Funktion der Bildung. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass in einer Bittschrift aus Sarmenstorf eine neue Bildungsordnung entworfen wurde; es handelte sich um die Bittschrift von Augustin Keller. In Muri verlangte man, dass keine Gemeinde gezwungen werden dürfe, jemanden ins Ortsbürgerrecht aufzunehmen. Viele arme ehemalige Muriamtsbürger mussten ja dort aufgenommen werden; das Armenwesen verzeichnete die grössten Ausgaben.

Föderalismus und direkte Demokratie:

Im Bericht über die Bittschriften an den Verfassungsrat äusserte sich Heinrich Zschokke sehr spöttisch und herablassend über solche, "die mehr eine sog. Landsgemeinde-Demokratie verlangten, ... diese reinen Demokraten, welche in der Bildungslosigkeit und Unbeholfenheit der gewerbsarmen Hirtenkantone das höchste Volksglück sehen", und er fügte dazu, diese Bittschriften gehörten dem katholischen Landesteil an.²² Es ist verwunderlich, dass gegen solche Demagogie niemand

21) Appenzellerzeitung, Nr. 8, 20.2.1830, S. 63.

22) Akten des Grossen Rates, Verfassung, Verhandlungen des Verfassungsrates, darin Allgemeiner Bericht über die in Bezug auf Verfassungsbesserung und Gesetzgebung eingekommenen Bittschriften, Anträge und Wünsche, dem Verfassungsrat des Kantons Aargau abgestattet, S. 12.

Lärm schlug, verwunderlich, dass Zschokke glaubte, hier zu solchen starken Mitteln greifen zu müssen. Sollten damit die Gegner aus dem Freiamte gänzlich zum Verstummen gebracht werden? - Bildungslosigkeit hat mit Demokratie schon gar nichts zu tun, auch nicht mit Landsgemeinde-Demokratie. Und wenn auch im Freiamte der eine oder andere Mönch in Bekämpfung der Aufklärung gegen die Bildung sprach und sogar predigte, so hatte dies nichts damit zu tun. Eher könnte man die Bildungsfeindlichkeit verschiedener Bauern anführen, weil sie damals noch nicht gut einsehen konnten, dass auch ihnen Bildung viel nützen konnte. Oder war unter Bildung etwa nur die Ausbildung der Juristen gemeint? Es bleibt aber Demagogie, wenn man einem Begriff wie Demokratie einen weiteren Begriff anhängt, der negativ wirkt, damit der erste Begriff auch unter einem negativen Vorzeichen steht. In Wirklichkeit ging es hier um den ältesten Streitpunkt: um Zentralismus oder Föderalismus. Und man kann wohl sagen, im Freiamt dachte man hauptsächlich föderalistisch. Man wollte mitreden können, es hiess: "Wir wünschen, dass jeder Bürger eines Kreises seine Wünsche dem Kreisgewählten zu Handen des Grossen Rates übergeben könne und diese gehalten seien, das ihnen Eingereichte an Ort und Stelle vorzulegen. Damit dieses die Bürger allseitig tun können, soll jeder Gesetzesentwurf, bevor er die gesetzliche Gültigkeit erhält, und jeder wichtige Beschluss, bevor er ausgeführt wird, dem Volk voreröffnet werden (Rudolfstetten, Widen, Berikon).²³ Solche Wünsche gab es damals auch in anderen Kantonen. Dem entsprach der spätere Auftritt Fischers von Merenschwand im Grossen Rat, der die Wünsche des Volkes sofort und direkt übermittelt wissen wollte und Antwort verlangte. Die negative Antwort darauf führte zum Teil zu Fischers Freiämtersturm. Wir haben auch gesehen, dass Petitionen im Freiamt immer wieder eine grosse Rolle gespielt hatten. Doch das Petitionsrecht war staatlich nicht anerkannt, ja Petitionen wurden als Wühlerei bezeichnet.²⁴ Man verlangte mehr Gemeindeautonomie. Keine Bestätigung des Gemeindeammanns mehr durch den Kleinen Rat (Wohlen), des Gemeinderates (Villmergen). Unterbeamte sollten durch die Gemeinde gewählt werden (Wohlen).

23) Akten des Grossen Rates, Verfassung, Bittschriften an den Verfassungsrat 1831, Bittschrift I.34.

24) Baumgartner J., Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830-1850, Bd. 1, Zürich 1853, S. 29ff.

Muri-Langdorf und Rickenbach verlangten das Petitionsrecht. Gesetzesvorschläge sollten 14 Tage vor einer Sitzung des Grossen Rates gedruckt ausgehändigt werden (Wohlen).

Jagd- und Fischereirechte sollte die Gemeinde selbst verpachten können (Villmergen). All diese Tendenzen störten die Zielsetzung der liberalen Reformer. Diese wollten ja einen starken Grossen Rat. Zschokke meinte denn auch, ein Grosser Rat werde überflüssig, wenn die zu beratenden Gesetze zuerst in alle Gemeinden verschickt werden müssten und von diesen erst jedesmal genehmigt oder verworfen würden,²⁵ was aber nicht gefordert war. Ueberhaupt, das Freiämkt kam mit seinen Bittschriften äusserst schlecht weg. Die in den Akten aufgefundenen Tabellen über die Wünsche sind summarisch gehalten. Die Fülle von Anregungen liess sich kaum verarbeiten, und vor allem: man übersah leicht, was man übersehen wollte. Vielfach reihten sich die verschiedensten Wünsche aneinander. Wohlens Bittschrift umfasste 34 Punkte. Die Eingabe von Rudolfstetten, Widen, Berikon enthielt 11 Seiten dichtgedrängten Inhaltes. Die Bittschriften hatten wohl mehr die Funktion eines Ventiles, um Dampf abzulassen. Diese Wirkung war aber zeitlich begrenzt.

Religiöses:

In "Worte eines Protestanten aus dem Kanton Zürich über die aargauischen Zustände" lesen wir, es sei damals Zeit gewesen, die gottlose Regierung zu stürzen und der bedrohten katholischen Konfession im Aargau eine feste Grundlage, eine dauernde Gewähr zu geben. Diese Aussicht habe die glaubenstreuen Freiämktler und Badener weit mehr gelockt, als die Hoffnung, den Most wieder frei auswirten zu dürfen.²⁶ Sicher gab es diese Ueberzeugung; aber entscheidend wäre zu wissen, wieviele diese Ueberzeugung hatten. Da die Religionsangelegenheiten später eine so grosse Rolle spielten, besteht die Gefahr, dass das Frühere in der späteren Sicht gesehen wird. Doch berührt es eigenartig, und man ist sehr überrascht, wenn man feststellt, welche Rolle die spätere Klosterfrage in den Bittschriften schon spielte.²⁷

25) Akten des Grossen Rates, Verfassung, Verhandlungen des Verfassungsrates, Bericht über die Bittschriften, a.a.O., S. 11/12.

26) Worte eines Protestanten aus dem Kanton Zürich über die aargauischen Zustände, Luzern 1844, S. 6.

27) In der Bittschrift von Muri-Langdorf hiess es: *Wenn Bittschriften im entgegengesetzten Sinne, nämlich für die Aufhebung der Klöster eingegangen, so möchten wir fragen, ob man die Ausübung erweiterter Freiheit mit Ungerechtigkeit beginnen wolle, oder was die Klöster, die unsere Mitbrüder bewohnen, verschuldet, dass ihre Aufhebung oder die ganze oder teilweise Einziehung ihres Vermögens unter irgend einem Vorwande rechtfertigen könnte?* Die Klöster besässen Eigentum aus älteren Stiftungen, Schenkungen oder gemachten Ersparnissen. Sie aus ihrem Besitz zu verdrängen, wäre, *das weit hinter unserem Zeitalter*

Oft stand sie an erster Stelle oder wenigstens am Anfang: Klöster und Stiftungen sollten ihren Fortbestand haben. Das verlangte man in Wohlen, in Sarmenstorf, Merenschwand, Abtwil, Rüti, Auw, Dietwil. Das Volk verlangte Sicherheit seiner Religion (Boswil). Stiftungen und Korporationen sollten unter Schutz und Garantie des Staates stehen. Es sei Pflicht jedes Regenten, jede Familie, jede Gesellschaft und jedes Kloster zu schützen, auch gegen Eingriffe, welche denselben schädlich sein könnten (Villmergen). Abtretungen dürften nur geschehen gegen vorherige vollständige Entschädigung (Wohlen). Eine Bittschrift von Muri-Dorf sprach auch davon, die vermeinten Vorteile ihrer Säkularisierung würden durch die Vorteile ihres Fortbestandes weit überwogen. Am Schluss hiess es: "Doch genug gegen ein grundloses Gerücht der Verdächtigungen." Das Gerücht war kaum grundlos. Aber die Bittschriften zeigen auch, dass man im Freiamt gegenüber den Klöstern Vorbehalte hatte²⁸ und sie vor allem vermehrt zur Kasse bitten wollte. In verschiedenen Bittschriften wünschte man die Fortsetzung der Parität in allen Kantonalbehörden. Aber Augustin Keller schrieb in seiner Bittschrift, die Parität könne wegfallen, ausser im Kirchenrat, weil der aargauische Staat ein christlicher sei. In Mühlau forderte man, dass kein Reformierter sich in einer ganz katholischen Gemeinde niederlassen dürfe und umgekehrt. Es scheint, dass die

zurückstehende Recht des Stärkeren wieder einführen, vor dem uns Gott bewahren wolle... Wir wissen auch von keiner Gefahr, die uns die Klöster sind, im Gegenteil verwenden viele ihrer Geistlichen ihre Zeit auf Bildung der Jugend, und manche arme Familie hat sich bis dahin ihrer Unterstützung und Hilfe erfreut.

28) In der Bittschrift Sarmenstorfs war man für die Beibehaltung der Klöster, weil der Staat darauf zu achten hat, dass ihm sowohl stets gute Quellen offen bleiben und fliessen, als auch für den Fall der höchsten Not unangetastete Rettungsmittel aufbewahrt werden. Ihr Vermögen soll unter die Obhut des Staates gestellt werden; sie sollen viel höher besteuert werden zum besten der Landeschullehrer sowie der Aermsten und in der Erweiterung ihres Grundbesitzes beschränkt werden. In Wohlen wünschte man, dass die Klöster für das Erziehungs- und Unterrichtswesen angehalten werden; in Villmergen, sie sollten bei Steuern ihren gehörigen Beitrag leisten. Die Geistlichkeit sollte von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen sein und von der Ausübung politischer Rechte: *Der Geistliche ist nur bestimmt, das zu tun, was seines Amtes ist.* In Aristau meinte man, die Geistlichen sollten einen eigenen Rat wählen. Der Grosse Rat sollte die Geistlichen wählen (Rickenbach, Schoren, Benzenschwil). Ein einzelner aus Waltenschwil klagte über den Despotismus der Pfarrherren: *Neun Jahre schon sind wir Sklaven eines höchst leider heftigen Wesens.* Vom Pfarrer hänge es ab, ob ganze Gemeinden glücklich oder unglücklich seien, Waltenschwil schmachte unter einem eisernen Druck. Hingegen war der erste Punkt der Bittschrift von Uetzwil, dass der katholischen Kirche und der Geistlichkeit das Recht nach dem Trientischen Concilium wieder hergestellt werden soll. Auch war man dort gänzlich gegen die Pressefreiheit, weil man befürchtete, sie werde gegen die Kirche und ihre Geistlichkeit verwendet werden.

religiös-konfessionellen Probleme in den Monaten vom Dezember 1830 bis März 1831 beständig an Bedeutung gewonnen haben. Es folgten dahingehend weitere Bittschriften in der Endphase der Umwälzung von 1830/31.

DIE ANSICHTEN DES BÜRGERMEISTERS JOH. HERZOG

Unter dem Nachlasse des damaligen Bürgermeisters Johann Herzog von Effingen gibt es eine interessante Verteidigungsschrift, die "Notizen über die politischen Bewegungen und den Volksaufstand im Kanton Aargau 1830".²⁹ Daraus ist zu entnehmen, dass Herzog mit verschiedenen Beschwerdepunkten aus dem Freiamte einig ging, nicht aber mit den Bestrebungen des Lenzburger Komitees. Herzog war der Meinung, es sei den einen bei ihren Reformbestrebungen nur um das Streben nach hohen und höchsten Staatsbeamten gegangen, den andern aber, denen, die kein kärglich bezahltes und verantwortungsvolles Regierungs- oder Richteramt anstrebten, trotzdem aber von Neid und Eifersucht erfüllt waren, den Advokaten, Medizinern, Kaufleuten und Fabrikanten, sei es um eine Möglichkeit bequemer Einflussnahme und Beschränkung der Regierungsgewalt durch einen neuen Grossen Rat gegangen.³⁰ Die Wirren bei der Abstimmung über das Bistumskonkordat seien schon Mittel zu diesem Zwecke gewesen und hätten den neuen Wirren freie Bahn geschaffen.³¹ Nicht unbegründet aber seien die Klagen über den Strassenunterhalt gewesen, "über den kostspieligen Prozessgang und den Schuldeintrieb, bei welchem der Unfug der Advokaten und der Schuldenboten allzufreien Spielraum fand", ferner die Klagen "über die Militärlasten, welche die Zeit und den Beutel der Militärpflichtigen in allzu hohem Masse in Anspruch nahmen." "Dem konnte man nur auf gesetzlichem Wege abhelfen. Die Einleitungen dazu waren geschaffen, ein neues Civilgesetzbuch und eine neue Prozessordnung, Arbeiten, die nicht in der Eile hingeworfen werden konnten, wurden mit möglicher Tätigkeit bearbeitet."³² Missgriffe seien die Affäre mit dem Bau der Strasse nach Bremgarten und das Gesetz gegen die Eigengewächswirte gewesen.

Man dachte also in Regierungskreisen wie im Freiamt mehr an

29) St.A.A., Mappe Bürgermeister Johann Herzog von Effingen.

30) do., S. 25.

31) do., S. 28.

32) do., S. 22/23.

Gesetzes- als an Verfassungsrevision und beobachtete zu wenig die Koppelung beider Vorgänge. An die Lenzburger Versammlung, meinte Herzog, seien nicht viele gekommen und noch weniger hätten unterschrieben, da sich viele, als es zum Unterschreiben ging, still zurückgezogen hätten.³³ Diese Einschätzung war vermutlich nicht falsch, aber er war sich nicht bewusst, was diese Leute schliesslich im Volke auslösen konnten.

DIE VOLKSVERSAMMLUNG ZU WOHLenschWIL

Am 25. Oktober erschienen die Plakate für die Ergänzungswahlen in den Grossen Rat. Von einer Behandlung der Bittschriften stand darin nichts. Den alten Grossen Rat ergänzen, das hiess, ihn für eine weitere längere Amtszeit beibehalten, das hiess, nach dem alten, aristokratischen Wahlmodus wählen, einen Rat, der nur ja oder nein sagen durfte, und der durch die Regierung stark beeinflusst werden konnte. Bei der Regierung ging es darum, den Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen. Da beschlossen die Gemeindeammänner des Bezirkes Baden, in einer Zusammenkunft vom 31. Oktober zu Wohlenschwil, die Ablehnung der Wahlen und Veranstaltung einer Volksversammlung zur Vornahme anderweitiger Schritte.³⁴ So entstand nun auch im Kanton Aargau eine Volksversammlung, die ein sichtbares Zeichen der Bittschriftenbewegung wurde, für die Wahlen aber keine grosse Rolle spielte. War das die befürchtete Landsgemeinde? Es mag vielen so vorgekommen sein, doch das war Täuschung. Die einen sprachen von gegen 4'000 Personen, die nach alter Vätersitte auf freier Wiese zusammenkamen. Hurter hingegen berichtete: "Es wurden Saustanden umgekehrt, von welchen herab die Herren zu dem herbeigelaufenen Volk sprachen."³⁵ Es war keine

33) do., S. 41.

34) Baumgartner J., Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, a.a.O., S. 31.

35) ... von der Menge der Beamteten, von den grossen Ausgaben, die hiedurch veranlasst würden, von dem unleidlichen Druck, auch von der so nötigen Pressfreiheit; wie man, um alles dieses zu erreichen, Petitionen eingeben müsse... Ein Siggenthaler Bauer rief Tanner zu: "Tut auch in die Petition, dass jeder sein Eigengewächs auswirten kann", und Tanner erwiderte: "Sagt nur, was Ihr verlangt; was ihr wollt, das müsst Ihr haben." (Hurter Friedrich, Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus, a.a.O., S. 23/24) Der Ustertag vom 22. November 1830 wurde ähnlich beschrieben. Franz Xaver Bronner notierte in seiner Aktensammlung - es war aber überklebt - eine Art Hauptprobe vor Eröffnung des gefährlichen Schauspiels hätten die Glutmänner sonntags, den 7. November 1830 zu Wohlenschwil angestellt. Er verglich den Vorgang mit den Predigten vor den Kreuzzügen. (Bronner, Geschichte des Aufstandes, VII.62)

Volksversammlung "auf freier Wiese" und nach der schweizerischen Befreiungstradition; es war vielmehr ein Antichambrieren. Der Oberamtmann von Baden, Dorer, hatte den Auftrag der Regierung, die Leute zu beruhigen, was er in diesem Zeitpunkt auch vermochte. Schon waren alle Friedensrichter und Gemeindeammänner darauf aufmerksam gemacht worden, es sei notwendig, die bestehende Verfassung und gesetzmässige Ordnung aufrecht zu halten und mitzuteilen, "dass keine Vorstellungen gegen die verfassungsmässig getroffenen Anordnungen der Kreiswahlen die Regierung vermögen könnten, von denselben zurückzukommen."³⁶

Bittschriften wurden gesammelt und abgegeben, was ja schon vorher geschehen war, und Männer bezeichnet, die sie übergeben sollten, zusammen mit einem Aufsatz "Ueber die Verbesserung der aargauischen Verfassung". Zum Ausschuss gehörten J.P. Bruggisser, Prokurator, und J. Wicki, Arzt aus Merenschwand. Ob die Grossratswahlen verweigert oder durchgeführt werden sollten, blieb unklar.³⁷ Die ungehinderte Abhaltung einer Volksversammlung war eine starke psychologische Stärkung für die Reformer. Wie reagierte früher die Regierung, wenn nur eine Gemeindeversammlung etwas behandelte, was ihr nicht vorgelegt worden war! Aber solche Volksversammlungen gab es ja damals in der Schweiz an den verschiedensten Orten, das nahm ihr wieder etwas von der Gewichtigkeit.

DIE VERWEIGERUNG DER ERGÄNZUNGSWAHLEN IN DEN GROSSEN RAT

Nach der Bittschriftenaktion, die ihren Höhepunkt in der Wohlens-

Der vorher redigierte Volkswille sei hier durch Rudolf Tanner, Hagenauer und Geissmann ausgesprochen worden; eine rasche und mutige Jugend habe sich angeschlossen. (Worte eines Protestanten aus dem Kanton Zürich, a.a.O., S. 5).

36) Prot.Kl.Rat XXX, S. 545, Nr. 6/5.11.1830.

37) Einer des Ausschusses hatte die Unterschrift unter die Petition verweigert und in den Schweizerboten drucken lassen, man habe in Wohlenschwil nach erfolgter Aufforderung zur Ruhe und Ordnung durch Handmehr nebst anderem beschlossen, die ausgeschriebenen Kreiswahlen vorzunehmen. *Die Mehrheit des Ausschusses verweigerte es aber, diese dem Gesetz entsprechende Verhandlung der Versammlung zu Wohlenschwil in die dem Tit. Herrn Amtsbürgermeister zu überreichende Mitteilung aufzunehmen.* (Schweizerbothe, Der Nachläufer, Nr. 47, 20.11.1830, von Amtsstatthalter J.J.Nussbaum) Damit wussten sie gut, was geschehen würde. Bronner meinte zum Resultat der Wohlenschwiler Versammlung: *Da die Regierung einen so drohenden Zusammenlauf nicht hinderte, so setzte sich allmählich die öffentliche Meinung fest, sie fühle ihre Ohnmacht, habe keine zulängliche Mittel mehr, ihren Gegnern, welche das Volk gewonnen hatte, kräftigen Widerstand zu leisten und müsse geschehen lassen, was sie nicht zu hindern vermöge. Man dürfe dem Volksfreunde nur beistehen, so sei die bisherige Einrichtung gestürzt.* Das war retrospektiv gesehen. (Bronner, Geschichte des Aufstandes, VII.77).

schwiler Versammlung gefunden hatte, und im Januar des folgenden Jahres eine Fortsetzung fand, setzte eine weitere Aktion ein: die Verweigerung der Wahlen. Die Regierung konnte nach der Wohlenschwiler Versammlung vorerst beruhigt sein. Auch die Oberamt männer des Freiamtes beruhigten teilweise die Regierung; nur derjenige von Lenzburg war hellhöriger. Der Oberamt mann von Bremgarten, Weissenbach, war sich seines Erfolges gewiss; er hatte - wie er meinte - die Herren Friedensrichter und Gemeindeammänner über das "gesetzlose Treiben und Handeln belehrt", "ihnen die beschworenen Pflichten nicht nur in das Gedächtnis, sondern auch in das Herz" zurückgerufen. Die "allgemein beabsichtigte Störung der verfassungsmässigen Wahlen" sei weiter nicht mehr zu befürchten.³⁸ Der Oberamt mann von Muri war der Ansicht, die Bittschrift der Lenzburger Versammlung habe "im hiesigen Bezirk unbedeutenden Einfluss gefunden". Die zweite Bittschrift, die herumgeboten würde, veranlasse, dass Wünsche für Abänderung geäussert würden, aber auf gesetzlich ruhigem Wege. Allerdings, Schwanenwirt Heinrich Fischer von Merenschwand rechne sich zu einem der ersten im Kanton, die Verfassungs-Verbesserungen begehren. Derselbe finde auch Anhänger.³⁹

Am 17./19. November 1830 führten von den 48 Wahlkreisen nur 26 die Wahlen durch. Der Kleine Rat berichtete dem Grossen Rat, die Stimmung sei ziemlich befriedigend gewesen, dann aber wenige Tage vor den Wahlen sei das Volk durch trügerische Vorspiegelungen und

38) ...umso weniger, weil selbst die Rädelsführer von ihrem Entschluss zurückgekommen seien. Niemals hätten jedoch die Anstifter der Unruhen mit dem blossen Vorschlag einer Verfassungsänderung durchgreifen können; sobald sie aber damit die Abschaffung der Abgaben und jeder bürgerlichen Lasten in Verbindung brachten, da war die Bahn gebrochen, und allgemeiner Beifall krönte ihre aus Eigennutz oder Stolz unverkennbar hervorgegangenen Absichten. Er meinte dann aber doch: Diese Menschen werden nicht ruhen, solange sie täglich neuen Stoff, neue Nahrung zur Erreichung ihres Zweckes finden, solange Regierung und Beamte in öffentlichen Blättern ungestört und ungestraft gelästert werden dürfen und solange in diesen Blättern Unsinn jeder Art und sogar öffentlich Aufruhr gepredigt wird. (Akten des Grossen Rates, Wahlakten zur Erneuerung des Grossen Rates auf das Jahr 1831, Mappe Periodische Ergänzung, S. 117)
Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.95.

39) do., S. 159 und Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.108
Wenn Wirt Fischer und seine Anhänger bei den gutdenkenden Bürgern des Bezirks unbedeutenden Einfluss geniessen, so könnten vielleicht bei den bevorstehenden Kreisversammlungen dennoch unangenehme Auftritte erregt werden.
Der Oberamt mann von Lenzburg hingegen schrieb: Es wird grosser Anstrengungen bedürfen, um die demagogischen Kunstgriffe aller Art und wieder aufgestellten unhaltbaren Theorien von geträumter Volkssouveränität mit dem Buch der Erfahrung zu bekämpfen. (Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.106).

verbrecherische Drohungen bearbeitet worden.⁴⁰ Man hatte im Volk zum Teil schon die Vorstellungen von einem neuen Grossen Rat, während die Regierung vermutlich noch immer den bestehenden Grossen Rat vor Augen hatte. So hatte sie die Bedeutung der Ergänzungswahlen für den Grossen Rat unterschätzt.⁴¹ Der Oberamtmann von Bremgarten musste melden, in keinem seiner Kreise seien Wahlen durchgeführt worden. Das sei ihm unerklärlich, wegen der frühern Zusicherung der Gemeindevorstände. Alle Vorstellungen hätten die Gemüter nur noch in grössere Gärung gebracht.⁴² Und er musste von den Tumulten berichten, wie man z.B. mit Fäusten gegen die Versammlungsleiter vorging. Im Bezirk Muri ging es ähnlich zu.⁴³ Selbst die Anwesenheit eines Regierungsrates nützte nichts. Dafür ertönte in Merenschwand der Ruf: "Es lebe Herr Fischer!"

40) Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 375.

41) Da hiess es z.B. im Freiamte: *Solch ein Ja-und-Nein-Rat kann nicht einmal gültige Vorschläge machen und muss sich vom Kleinen Rat gängeln lassen. So eigensinnige Regenten werden nie grossmütig genug sein, sich selbst zu beschränken und den Stellvertretern des Volkes die gebührende Macht zuzuwenden.* (Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.88).

42) Unbegreiflich sei es, wie die Einwohner des Bezirks, die bisher Ruhe und gesetzliche Ordnung liebten, in so kurzer Zeit zu einem solchen entgegengesetzten Extrem gebracht und auf eine so unglückliche Weise missstimmt werden konnten, und zwar von Menschen, die ihnen bisher nicht nur gleichgültig waren, sondern gegen die sie vielmehr Abneigung und sogar Verachtung bezeugten. In Wohlten sei, als der Friedensrichter das Gesetz über die Wählart vorlesen wollte, ein Tumult losgebrochen. Das Volk sei nicht mehr zur Ruhe gekommen und habe die Wahl verweigert, bis die Wünsche in der Bittschrift in Erfüllung gebracht seien. Auch in Bremgarten gab es Unruhe. Eine Liste wurde aufgenommen, wer wählen wollte. Von 82 Anwesenden aus Bremgarten selber wollten 74 wählen, also die Mehrzahl, aber von Tägerig nur 1 von 76, von Zufikon nur 2 von 47, von Eggenwil 20 von 38, von Widen 22 von 29, von Göslikon-Fischbach 4 von 52. In Sarmenstorf sei man mit Fäusten gegen den die Versammlung leitenden Friedensrichter vorgegangen. In Unterlunkhofen verlas der Gemeindevorstand Leonz Huber, als man zur Wahl des Schreibers schreiten wollte, eine Erklärung, man solle nicht abstimmen, was mit Beifall und Lärm endete. (Wahlakten des Grossen Rates, Briefe vom 17./19.11.1830).

43) In Muri stand zu rechter Zeit Johann Stierli, Wirt in Aristau, auf und las seine Erklärung gegen die Wahl. Der Friedensrichter erklärte darauf, diejenigen, die nicht wählen wollten, sollten sich entfernen, und von 277 blieben nur 78. Im Kreis Boswil war Regierungsrat Ammann anwesend. Aber seine Vorträge nützten nichts. Arzt Weibel von Besenbüren, Arzt Huber, Gemeindevorstand Huber, wie auch der beiden letztern Vater, alt Ammann Huber von Boswil, gelang es, das Volk von den Wahlen abzuhalten. Im Kreis Meienberg war es der Ziegler, Peter Wetzstein aus Dietwil, der die Wahl verunmöglichte. Und im Kreis Merenschwand trat Schwanenwirt Fischer vor die Versammlung und hörte nicht auf zu reden, bis abgestimmt war, man wolle nicht wählen. Dann sagte Herr Fischer: *Jetzt gehe ich nach Hause!* und es gab ein Getöse und Geschrei: *Es lebe Herr Fischer!* Man konnte kein Wort mehr sprechen. (do.)

Die Gemeinderäte von Meienberg sandten eine Erklärung für ihre Wahlverweigerung

ZUSPITZUNG

Am 25. November hätten die Wahlen nachgeholt werden sollen. Die Friedensrichter wurden angewiesen, sie durchzuführen, auch wenn sich einige weigern sollten. Auf den 29. November wurde der Grosse Rat ausserordentlich einberufen. Inzwischen gäerte es aber weiter, natürlich nicht nur im Freiamte, besonders als bekannt wurde, die Wahlen müssten nachgeholt werden. Die Meldungen überstürzten sich, sodass auf den Briefen nach Aarau nun nicht mehr nur das Datum, sondern auch die Stunde der Briefabfassung erscheint. So berichtete der Oberamtmann von Bremgarten am 22. November, nachts 10 Uhr, es sei erklärt worden, dass keine Wahlen vorgenommen würden; Gemeinden, die sich zur Vornahme der Wahlen bestimmen liessen, würden unglücklich. Aarau sei mit Sturm bedroht, das Volk bewaffne sich, Person und Eigentum der gutgesinnten, redlichen Bürger sei in Gefahr vor der rasenden Menge. Zu Wohlenschwil und andern Gemeinden würden seit mehreren Tagen Patronen verfertigt. Freiheitsbäume in Wohlen, Tägerig, Oberwil, Hermetschwil und Staffeln, Häggingen, Lunkhofen. In den meisten Gemeinden seien die angeschla-

an den Kleinen Rat: Der Kreis Meienberg wolle die Wahlen nach dem gegenwärtigen Wahlsystem nicht vornehmen, *indem die Gefühle eines freien Volkes sich wider eine solche, dessen heilige Rechte kränkende Wahlart empören*. Der Kleine Rat wolle durch die früher angeordnete Wahl die Abänderung, welche das Volk begehrt, verzögern. Der Kleine Rat begründete die früher angesetzten Wahlen damit, dass in mehreren Kreisen die Wahl auf den gleichen Kandidaten fallen könnte, sodass man längere Zeit für neue Wahlverhandlungen brauchte. (Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 615/9) Aber in der Schrift Meienbergs heisst es weiter: *Seit längerer Zeit ertönten allgemeine Klagen in unserem Kanton, die aber in den Sälen unserer Landesväter keinen Widerhall fanden. Das Volk beklagt sich hauptsächlich... Als ersten Klagepunkt brachten sie die kostspieligen und drückenden Militär-Einrichtungen vor, die despotische Behandlung im Militär, willkürliche Abänderung in der Ausrüstungs- und Bewaffnungsart des Soldaten, der manchmal den letzten, sauer erworbenen Pfennig aufopfern müsse, um eitler Prunksucht zu frönen*. Es folgten die Vermögenssteuer, Stempeltaxe, die ausserordentlichen Steuern, die schlecht verteilt seien, das Salz - im Kanton Zug sei es einen Fünftel billiger und trotzdem mache Zug noch einen beträchtlichen Gewinn. Zuletzt wurde über die Willkür und Sportelsucht der Advokaten berichtet. Ursache dieser Uebel sei das Verhältnis des Grossen Rates zum Kleinen Rat, das Verhältnis des Volkes zum Grossen Rat und die Verbindung verschiedener Staatsämter. Der Grosse Rat müsse sofort ausserordentlich einberufen werden und dem Volk ein freisinniges Wahlgesetz geben. Allen Gemeinderäten war es bei diesem Schriftstück nicht geheuer. Der Gemeindeammann von Auw schrieb dazu: *Dem gegebenen Wort, eine Bittschrift zu unterzeichnen, bleiben wir zwar getreu, allein dem, was in dieser Bittschrift enthalten ist, können wir nicht beipflichten, noch viel weniger bezeugen, dass all dieses der Volkswille sei*. Dem schlossen sich die Ammänner von Dietwil, Abtwil und Oberrüti an. (do., S. 329 und Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.126).

genen Verordnungen abgerissen worden. Kein Beamter des Bezirkes dürfe sich zu ihm begeben, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, misshandelt zu werden. Er stehe somit isoliert und als Regierungsbeamter von jedermann verlassen. Bremgarten befürchte einen Ueberfall vom Kreis Lunkhofen, treffe Anstalten zu seiner Sicherheit, weil es seiner gesetzlichen Stimmung wegen sehr bedroht sei.⁴⁴ Oberamtmann Weissenbach war in schlechter Position; er gehörte zu den sog. Aristokraten. Am 25. November berichtete auch der Schweizerbote vom bewaffneten Volk an der Reuss, um die Regierung zu zwingen, ihren Grossen Rat vor den Kreiswahlen einzuberufen. Franz Xaver Bronner bemerkte zu dieser Situation, die tätigen Anführer seien sich bereits manches ungesetzlichen Schrittes bewusst gewesen und hätten Ahndung ihrer Fehler befürchtet.⁴⁵ Rotröcke wurden angeworben.⁴⁶ Die Bewegung hatte einen Punkt erreicht, wo es nur noch eine Flucht nach vorne gab. Da der aufständische Geist nicht überall gleich verbreitet war, die Aufständischen aber glaubten, sich mit allen Mitteln durchsetzen zu müssen, wurden bestimmte Personen oder ganze Dörfer bedroht: Friedensrichter und ganze Ortschaften, die die Wahlen durchführen wollten. In der Hitze der Auseinandersetzungen scheute man sich nicht, Mord- und Branddrohungen auszustossen. Hatten die Bittschriften und die Volksversammlung in Wohlenschwil wenig Wirkung erzielt, so versuchte man es nun mit Freiheitsbäumen, Wahlverweigerungen und Drohungen.⁴⁷

BERUHIGUNG DURCH VORZEITIGE EINBERUFUNG DES GROSSEN RATES

Die Lage beruhigte sich sofort, als bekannt wurde, die Wahlen würden verschoben und der Grosse Rat werde schon auf den 26. November einberufen. So war der Oberamtmann Strebelt von Muri in einer andern Situation, als er am 23. November zur Volksversammlung im Sternen zu Boswil ging. Er berichtete, da sei eine grosse Anzahl Volk aus

44) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.134.

45) *Deswegen warben sie so viele Anhänger und Helfer als möglich an, um sich allenfalls gegen Angriffe zu decken. Darum drangen der hitzige Fischer und seine Zeloten so sehr auf bewaffnete Zusammenkünfte.*

46) do., IX.123.

47) Die Appenzeller-Zeitung berichtete am 24. November, der Lenzburger-Verein sei von oben herab bespöttelt, die öffentliche Meinung frech behohnlächelt worden, die Gemeindepitionen beseitigt und die Landsgemeinde von Wohlenschwil vornehm behandelt worden. Man habe von Regierungsseite die Versammlung von Wohlenschwil verkleinert, indem man von einer Versammlung im Wirtshaus zu Wohlenschwil sprach, wo nur 13 Platz hätten. (Appenzeller Zeitung, Nr. 43, 24.11.1830).

den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden anzutreffen gewesen. Vorsitzende dieser Versammlung waren der Arzt Weibel und der Wirt Fischer. Jubel brach aus, als Strebel erklärte, die Wahlen würden verschoben. Also, die Regierung gab nach. Nun beschloss man, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten und diesen mit einer Vorstellung durch eine Anzahl Volk am 30. November in Aarau zu überbringen. Und der Oberamtmann fügte hinzu: "Es ist zu bewundern, mit welchem Enthusiasmus das Volk nun im allgemeinen beseelt ist."⁴⁸ Er nahm die Sache von der positiven Seite, ohne sich mit den Aufständischen zu liieren und war dadurch in einer weit bessern Position als sein Kollege in Bremgarten. Aber er war sich zugleich der Gefahr bewusst und warnte: Man höre sagen, dass, wenn die Wahlen nicht verschoben würden, dann werde man in der Nacht vom 23. auf den 24. November Sturm läuten und nach Aarau ziehen. Wer nicht mitgehe, dem werde beim Zurückkehren daran gedacht werden. Der Kleine Rat hatte im richtigen Moment die Verschiebung beschlossen. Das Sturmkläuten fand noch nicht statt.

HEINRICH FISCHER VON MERENSCHWAND UND SEIN AUFTRITT IM GROSSEN RAT

Aber die Versammlung von Boswil sollte ein berühmtes Nachspiel finden durch den Auftritt Fischers im Grossen Rat. Er war in diesem Gremium eigentlich ein Neuling, gehörte er doch erst seit dem Juni 1829 dem Grossen Rate an und war - welche Ironie des Schicksals! - durch das vielgeschmähte Wahlkollegium in die Legislative berufen worden. Von den Organisatoren des Aufruhrs lässt sich begreiflicherweise kaum viel Geschriebenes finden; sie wirkten durch ihr persönliches Auftreten. Ihr Organisieren konnte strafbar sein; da schreibt man nur, was unbedingt notwendig ist und vernichtet es wieder. Wenige kurze Aufforderungen zum Zuge gegen Aarau kamen aber doch in die Hände der Regierung. Dass aber Heinrich Fischer auch anderes geschrieben hatte, zeigt ein undatiertes Blatt aus dem Nachlass Tanners, das mit Heinrich Fischer unterzeichnet ist. Es scheint in den Bereich der Bittschriften zu gehören, unterscheidet sich aber von diesen, weil es von der bestehenden Verfassung ausgeht und diese mit konkreten Zuständen verbindet. Fischer hatte dieses Blatt am Anfang der Bewegung zur Verfassungserneuerung an Tanner gesandt.⁴⁹

48) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.138.

Er argumentierte: "Der Paragraph 25 der Aargauischen Verfassung sagt, es gibt im Kanton Aargau keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Person oder Familie." Dieser Paragraph sei erstens durch die Ohmgeldsverordnung verletzt, weil diese von einem Teil der Kantonsbürger eine Gewerbesteuer fordere, während alle übrigen Kantonsbürger frei von Gewerbesteuer und dem Eingriff in ihr häusliches Recht seien. Fischer war ja Wirt - er soll früher zu seinen Gunsten eifrig auf Aufhebung der Eigengewächswirtschaften hingewirkt haben.⁵⁰ Gleich verhalte es sich beim befohlenen Strassenbau, welcher die Gemeinde Wohlen allein bei 30'000 Franken kosten möge, während den übrigen neun Bezirken wenig oder nichts davon zur Last komme. "Warum dies? Wahrscheinlich, weil Wohlen nicht Aarau heisst, mit seinen Bürgern nur von aargauischem Geblüt herkommt und nicht an der Hochschule erzogen ist." Gegen die Gleichheit verstosse auch das Wahlgesetz. Warum sollten Dienstboten und Handwerker, die in anderer Kost und Lohn stehen, nicht wählen dürfen? Gehören sie zu den Bevormundeten oder zu denen, denen man die bürgerlichen Rechte aberkennen musste? "Können Gesetzesvorschläger und -geber auch mit Recht unschuldige, ehrliche Menschen strafen?" Und er stellte fest, die aargauische Verfassung sei "von höchsten Orten aus, wiederholt und seit ihrem Entstehen dauernd verletzt worden". Fischer wendete also das Schlagwort "Egalité" der französischen Revolution ziemlich extensiv an. War die Verwendung für die Dienstboten und Handwerker ein Zeichen seiner Leutseligkeit, seiner Herablassung; war dies ein Zug, der ihm die Popularität einbrachte? Im Gegensatz dazu schrieb er von den "um ihre Aemter und Stellen zitternden Beamten aller Art", die glaubten, sich ihre Aemter und Besoldungen lebenslänglich gesichert zu haben. Besondere Aufmerksamkeit verdiene der Paragraph 52: "Alle andern Anträge und allfälligen Verhandlungen sind als gesetzwidrig untersagt; der Friedensrichter wird weder eine Beratung, noch weniger eine Abstimmung darüber vorgehen lassen." Was in einer Gemeindsversammlung nicht sein durfte, wollte nun Fischer im Grossen Rat praktizieren, diesen direkten, populären Weg, bei dem ein Problem, z.B. am Wirtshaustisch besprochen, gleich dem Grossratsmitglied - also dem Volksvertreter wieder in extensiver Auslegung - übergeben wird, der dieses Problem

49) Tanner, Karl Rudolf, Die Ursachen der im Aargau im Jahre 1830 erfolgten Umgestaltung, in St.A.A., Nachlass Tanner, Briefe, Manuskripte, (Hs.) S. 28.

50) do.

dann sofort der höchsten Behörde, dem Grossen Rat, zur Beratung vorgelegt. Der ganze Vorgang musste sich dabei von Person zu Person abwickeln. Das war eigentlich kleinräumig gedacht, von der Gemeinde her von damals. Im Freiamt musste man sich erst im grössern Verband des Kantons zurechtfinden. Fischer meinte, der Paragraph 52 sei polignacscher Natur, was zeigt, wie ihm die Auseinandersetzungen in Paris anderseits wieder bekannt waren. Er forderte Einberufung des Grossen Rates, "um dem aargauischen Volke seine Rechte, wie die bereits verlorenen zu sichern."⁵¹

Mit solchen Ideen sass Fischer am 26. November in der Sitzung des Grossen Rates. Die Schweizerische Monats-Chronik vom Dezember 1830⁵² berichtete am genauesten von dem, was nun vorfiel: "Nachdem der Dekrets-Vorschlag zur Aufstellung eines Verfassungsrates verlesen und beschlossen wurde, denselben an eine Kommission von 11 Gliedern zur Untersuchung zu weisen, trat Heinrich Fischer, Schwanenwirt zu Merenschwand, auf und sprach: 'Ich habe den Auftrag von vielen tausend Bürgern des Bezirks Muri, ihren Willen dieser Versammlung zu erklären. Das Volk im Bezirk Muri ist aufgeregt, ob durch mich, ob durch andere, ob durch sich selbst, das will ich nicht untersuchen. Dem Volke muss man aber heute noch sagen, was man ihm geben wolle. Ich frage Sie: anerkennen Sie das Volk im Bezirk Muri als souverän? Es fordert' (hier zog er einen Zettel hervor und las daraus mehrere Punkte einer Verfassung, welche in einer zu Boswil stattgehabten Versammlung wenige Tage zuvor besprochen und festgesetzt worden waren und welche lange nicht so liberal waren, als der Vorschlag des Kleinen Rates; unter anderem war es merkwürdig, den Artikel zu hören: Kein Geistlicher ist wählbar.) Er fuhr fort: 'Das Volk in unserer Gegend hat die Geduld nicht, länger als einen Tag zu warten. Ich verliere vielleicht mein Leben, mein Hab und Gut, wenn ich dem Volk nicht bringe, was es wünscht, aber ich fürchte nichts für mein Leben, mein Hab und Gut.'"⁵³ Da der Kleine Rat die Verfassungsrevision von sich aus in die Wege

51) do., Korrespondenz, Bd. 3, No. 16.

52) Bd. 15, No. 12, S. 302.

53) Der Berichterstatter fügte dazu, Fischer sei mit fünf Dragonern nach Aarau gekommen; als Adjutanten sassen neben ihm in der Chaise die Aerzte Weibel von Besenbüren und Huber von Boswil, und Säbel und Pistolen lagen neben ihnen. Der Auftritt lässt sich durch die beschriebene Ansicht über Volksvertretung erklären. Aber dazu kam wohl noch Angst, es könnte ihm und seinen Gesinnungsgenossen im fremden Aarau in diesem Gremium, gegen das man doch so gewettert hatte, alles entgleiten.

geleitet hatte, schwebte die ganze Rolle der Aufrührer, die sich so exponiert hatten, in der Luft, ja, sie könnten sich plötzlich lächerlich gemacht haben, indem man so tat, als hätten sie offene Türen eingerannt. Die Aufrührer hatten sich andererseits seit Wochen beständig durchzusetzen versucht, sie hatten das Wort geführt in ihren Kreisen. Konnte man noch anders, als sich weiter durchsetzen, das Wort führen, damit die Gegner nicht zum Sprechen kamen. Bei der Wahlversammlung in Merenschwand hatte Fischer auch geredet, bis es klar war, dass die Wahlen nicht stattfinden sollten. Musste man diesen Grossen Rat nicht von seiner eingeschlagenen Bahn abbringen, die den Regierenden entsprechen musste und höchstens eine halbe Reform bot? Fischer kam sogleich in grosse Schwierigkeiten, weil sich andere Vertreter aus dem Bezirk Muri gegen ihn wandten: Die Stimmung im Bezirk Muri sei leider früher so gewesen, sie habe sich aber geändert. Damit schien Fischer der ganze Anhang entzogen. Und ein zweiter aus dem Bezirk klagte Fischer gleichsam an, nur die von den Volksverführern Verführten hätten solche Meinungen. Viele seien durch Drohungen erschreckt worden. Auch ihm habe man mit Raub und Tod gedroht, aber nur Pöbel und Verführte sprächen so, nicht der ganze Bezirk, er müsse dessen Ehre retten. Es sei Unwahrheit, dass das dortige Volk nicht länger warten wolle als einen Tag; aber notwendig sei es, dass dort bessere Ordnung hergestellt werde. Fischer erwiderte, er werde sich nicht vor einer solchen Behörde verteidigen, welche Gesetzgeber, Richter und Vollzieher in einer Person sei. Ein Mann, der angeklagt sei wie er, gehöre nicht in diese Versammlung. Ein anwesender Schwager Fischers hatte ein Ablenkungsmanöver zur Hand: Man solle nicht über eine Person beratschlagen, zur Tagesordnung, man habe jetzt wichtigere Geschäfte. Darauf soll der Präsident Fischer aufgefordert haben, eine schriftliche Eingabe zu machen, wenn er auf seinen Forderungen beharre; man handle gegen das Reglement, wenn man jetzt, bevor das in Frage liegende Geschäft beendet sei, ein anderes bringe. Fischer fragte, ob er sich aus der Versammlung entfernen dürfe, was sofort erlaubt wurde, und er ging.

Dieser Artikel steht im Gegensatz zu einem andern, der berichtet, Fürsprech Feer habe Fischer bei der Vorlesung unterbrochen, mit der Begründung, die Initiative vorzuschlagender Gesetze und Dekrete stände keinem einzelnen Mitglied zu, hier sei der Ort nicht, seinem Hang zu Neuerungen wie in Wirtshaus-Conventiklen zu folgen und die hohe

Versammlung mit irregulären Vorträgen hinzuhalten. Da habe Fischer Drohungen ausgestossen, das Volk selbst werde zeigen, was es verlange und sei zornig aus dem Saal geeilt.⁵⁴ Welcher Fischer ist nun der echte? der selbstbewusste gekränkte Revolutionär oder der, der vorprellt und dann die Fassung verliert? Oder sind beide Berichte zusammen zu nehmen mit dem ganzen Gemisch von Regungen? Die Monatschronik berichtete weiter, Zschokke habe nach dem Abgang Fischers bemerkt, ein Mann in der gereiztesten Stimmung habe die Versammlung verlassen; drei achtbare Männer aus drei Bezirken sollten auf der Stelle in den Bezirk Muri, den Antrag des Kleinen Rates gedruckt mitnehmen und die Leute warnen und belehren. Das Votum Zschokkes entspricht der Charakterisierung Ludwig Meyers von Knonau, der Fischer allgemein als einen aufgeregten Mann bezeichnete.⁵⁵

Der Antrag auf Wahl und Einberufung eines Verfassungsrates wurde dann so schnell wie möglich gedruckt und verteilt. "Aber der Wahn vieler Ungebildeter, das 'Büchli' enthalte schon die neue Verfassung, wurde missbraucht und trug schlimme Früchte." Am 27. November war Fischer wieder im Grossen Rat, er habe sich übereilt, er nehme sein Entlassungsgesuch zurück und wolle ferner helfen, des Kantons Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden.⁵⁶ Bezirksamtman Strebels war nach dem Auftritte Fischers und nachdem er einige Exemplare des Berichts des Kleinen Rates an den Grossen Rat mit dem Dekretsvorschlag zu sich hatte nehmen können, ins Freiamt geeilt, um die Leute sofort orientieren zu können. Wie er berichtete, hörte er in einigen Gemeinden nachts elf Uhr noch schiessen. Am andern Morgen tauchten 11 Männer von Geltwil mit Gewehren und Säbeln auf, standen herum und warteten auf Befehle. Aus der Pfarrgemeinde Bettwil kamen 40 ohne Anführer dazu. Strebels machte ihnen den Dekretsvorschlag bekannt, und sie zogen wieder heim.⁵⁷ Sie hätten Fischers Ausspruch in Aarau Folge geben wollen.⁵⁸ Der Kleine Rat war mit der Benachrichtigung Strebels nicht ganz einverstanden und verlangte, der Gemeinderat von Beinwil solle einvernommen werden. Der Gemeindeammann Fischer von Geltwil habe Befehl zum Ausrücken einer bewaffneten Rotte gegeben und

54) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.158.

55) Lebenserinnerungen, S. 351.

56) Schweizerische Monatschronik, a.a.O., Bd. 15, No. 12, S. 302.

57) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.167.

58) Amtsprotokoll Muri X, S. 50

Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 359.

Bezirksrichter und Grossratsmitglied Eichholzer von Winterschwil sei bedroht worden.⁵⁹ Hatte dieser etwa gegen Fischer gesprochen? -

DIE NEUE LAGE DURCH DIE ABÄNDERUNG DES DEKRETSVORSCHLAGES

Alles wäre nun vielleicht in ruhigere Bahnen gelenkt worden, wenn nicht die Abänderung des Dekretsvorschlages durch den Grossen Rat nach dem Vorschlag der eingesetzten Kommission erneut Unruhe und einen Vorwand abgegeben hätte. In diese Kommission waren übrigens Fürsprech Weissenbach aus Bremgarten und Appellationsrichter Suter aus Sins gewählt worden.⁶⁰ Der Satz, der nun doch noch den sog. Freiämtersturm auslöste, lautet: "Dem Grossen Rat steht über die an ihn gelangten Vorschläge des Verfassungsrates das Recht der freien Beratung und Abänderung zu." Dies beschlossen die in Aarau anwesenden Grossräte am 2. Dezember. Ebenfalls erging wieder die Aufforderung, die rückständigen Grossratswahlen nachzuholen, sonst würde diese Behörde auch ohne die Repräsentation der widersetzlichen Landesteile ihre amtlichen Geschäfte verrichten. Die Aufhebung der Schuldenboten und der Vermögenssteuer am 3. Dezember nützten nun nichts mehr. Der Beschluss, über alles Vergangene soll ein dichter Schleier geworfen werden, so dass niemand für das, was bis dahin geschehen sei, verantwortlich gemacht werden könne, ermutigte vielleicht nur. Das hatte man schon bei der Ablehnung des Bistumskonkordates beschlossen, damit schien man rechnen zu können - vorläufig! Am 4. Dezember wurde mit einem Kreisschreiben an alle Oberamtänner das neue Dekret bekannt gemacht. An warnenden Stimmen hatte es nicht gefehlt, allerdings war davon nur eine aus dem Freiamt. Das war der "casus belli", das hiess für die Reformer, dass durch die Anhänger des Alten, die daran Interessierten, eine neue Verfassung nach alter Fasson zurechtgezimmert werden sollte, um das Volk zu täuschen. Schon in der Lenzburger Bittschrift war ja der waadtländische Grosse Rat gerügt worden, da er sich von einer gesetzgebenden zu einer konstituierenden Versammlung umgestaltet hatte. Die Liberalen in andern Kantonen hatten die gleichen Sorgen.

59) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.168
Prot.Kl.Rat XXX, S. 588, No. 9/29.11.1830.

60) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.158.

AM KLAUSMARKT ZU VILLMERGEN

Am gleichen Tag war Klausmarkt in Villmergen. Dort wurde der Funke des Aufruhrs erneut entfacht. Nun kam man auf dem Lande doch noch zum Zuge, nun konnte man es ihnen zu Aarau doch noch zeigen. Fischer und seine Anhänger schienen die Leute wieder hinter sich zu haben. Das neue Dekret sei böswillig ausgelegt worden und die zahlreichen Markt-gäste hätten auf ihrer Heimfahrt die falsche Sage verbreitet, die Regierung habe die Bewilligung zu einer Verfassungsänderung nach dem ersten Vorschlag vollständig zurückgenommen und wolle dem Volk seine Freiheit gänzlich vorenthalten.⁶¹ Das war nach dem konkreten Sinne des neuen Dekrets völlig falsch, nicht aber nach der Auslegung, die die Reformmänner diesem Dokument nach ihrer Sprache zwangsläufig geben mussten. Jeder Aufruhr entwickelt einen eigenen Jargon, der durch eine Propagandasprache und ein bestimmtes revolutionsschematisches Denken geprägt wird. Dieser Jargon kollidiert meist mit der normalen Sprache und gibt zu Missverständnissen Anlass.

Am 3. Dezember berichtete der Oberamtman von Muri der Regierung, das Volk sei nun so aufgereizt, dass man sich zum Landsturm rüsten wolle. Fischer soll gesagt haben, er erwarte nur noch Bericht, und dann wolle man aufbrechen. Seine Laufzettel seien nur mit Verachtung und mit der Bemerkung gelesen worden, dies seien nur Vorspiegelungen. Man war also von den Täuschungsabsichten der Regierung und des von ihr abhängigen Grossen Rates überzeugt. Die Abänderung des Dekrets schien zum mindesten auch für einen unvoreingenommenen Betrachter verdächtig. Fischer aber, so musste Strebelt weiter berichten, sende Briefe an die Dorfsäckelmeister, worin er diese zur Anschaffung von Pulver und Blei, zur Bereitschaftmachung der Elitemannschaften auf den 4. Dezember auffordere. Das Volk im Reusstal rüste seine Gewehre und Säbel, viel Volk laufe gegen Merenschwand zu, morgen sei eine Versammlung in Wohlen.⁶²

Wie verhielt sich Weissenbach in Bremgarten? Auch er berichtete von den Schreiben Fischers zur Bereithaltung des Landsturmes, aber er habe noch kein solches Schreiben behändigen können. Auch er schrieb von der folgenschweren Auslegung des Dekrets; man habe das alte zurückgezogen, ein anderes erlassen, das die Rechte des Volkes

61) do., IX.187.

62) Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 424ff.
Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.189.

nur zum Schein garantiere. "Der servile Grosse Rat müsse ebenfalls beibehalten und die neue Verfassung von demselben nach dem Sinne der Regierung gemodelt werden, und wenn sie dann das Volk verwerfe, so bleibe es bei der alten Verfassung, und so werde das Volk unter scheinbaren Zusicherungen immer am Gängelbände fortgezogen und festgehalten."⁶³ Er habe ein Kreisschreiben erlassen, aber nur ein Mittel würde genügen, die Urheber und Rädelsführer müssten eingezogen und ihnen der Prozess gemacht werden, aber nicht in Bremgarten, sonst würden sie vom Pöbel mit Gewalt auf freien Fuss gesetzt. Gemeindeammann Wohler sei heute bei ihm erschienen - der Mann, der gegen die Abänderung des Dekrets als einziger aus dem Freiamt seine Bedenken geäußert hatte - er habe sich beklagt, man werfe ihm vor, die neuen Unruhen veranlasst zu haben. Dies sei nicht der Fall. Bürgermeister Herzog gab aber später doch dem Gemeindeammann Wohler von Wohlen die Schuld für die Verbreitung von Lügen anlässlich des Marktes in Villmergen, der von einer aussergewöhnlichen Zahl von Menschen besucht worden sei. Wohler, früher als ein "serviler Knecht der Klöster bekannt", habe nach seiner Einsprache im Grossen Rat sogleich die Sitzung verlassen, sei nach Villmergen geeilt und habe die "lügenhaften Sachen" verbreitet, "welche schon an demselben Abend im ganzen Lande bekannt wurden und umso mehr Glauben fanden, als sie aus dem Munde eines Mitgliedes des Grossen Rates kamen".⁶⁴ Um seine Loyalität zu beweisen, gab Wohler nun an, die Aufrührer träfen sich diesen Morgen im Sternen zu Wohlen, wo die beiden Advokaten Bruggisser das Wort führten. Er werde auch dort sein und beschwichtigen, dass man die Verhandlungen des Grossen Rates abwarten müsse. Dies diene der Regierung wohl mehr, als das Kreisschreiben Weissenbachs mit dem Satze, die Rechte des Volkes seien gesichert und gewährleistet, denn im Sternen zu Wohlen wurde dann tatsächlich beschlossen zuzuwarten. Weissenbach gab schriftlichen Befehl zur Aufhebung der Versammlung in Wohlen, wenn sie ungesetzliche Schritte wagen sollte und erklärte ihre Exponenten mit Hab und Gut und Person verantwortlich.⁶⁵

63) Akten des Grossen Rates, do., S. 428-39.

64) St.A.A., Mappe Bürgermeister Herzog von Effingen, Notizen, a.a.O., S. 51/2.

65) Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 447, Brief vom 4.12.1830/17.00.

DIE BERATUNGEN DER AUFSTÄNDISCHEN

Man wusste nicht, was geschehen sollte, man musste miteinander beraten. So schickte Fischer von Merenschwand Aufgebote für die Versammlung in Wohlen.⁶⁶ Die Reformmänner waren über das Vorgehen untereinander uneins. Es war wohl nicht so, wie der "Schweizer Beobachter" vermutete, Fischer sei nur vorgeschoben worden für den Fall, dass das Unternehmen misslinge und man dann alles auf die "Rechnung seiner politischen Ueberspannung und einer Anlage von Wahnwitz" schreiben könne.⁶⁷ Diese Uneinigkeit sollte ihnen aber eher nützen als schaden, denn so blieben die zukünftigen Geschehnisse lange verborgen, und die Ueberraschung war umso grösser. Am gleichen Tag sollen Gemeindevorsteher des obern Freiamtes in Besenbüren zusammengekommen sein, um über die Durchführung eines Volksauszuges zu beraten.⁶⁸ Franz Xaver Bronner bemerkte in seiner Aktensammlung über den Aufstand, schon bei der Verweigerung der Grossratswahlen sei der Lenzburger-Verein nicht mehr Meister über die Filialgesellschaften, besonders in den Freien Aemtern gewesen.⁶⁹ Es ist klar, dass die Exponenten des Liberalismus, die Advokaten Bruggisser und die Aerzte, zum Teil auch die Gemeinderäte und Gemeindeammänner, mehr überlegten, eher zögerten, das Letzte, den offenen Aufstand, zu befehlen. Sie wollten ja nur Druck ausüben, und doch vermutlich so, dass man ihnen möglichst nichts vorwerfen konnte.

Anders war es beim Freiämter Fussvolk. Der Oberamtmann von Muri berichtete am 4. Dezember, man rotte sich zusammen. An einigen Orten werde während der Nacht heftig geschossen; dieses Schiessen verursache allgemeine Unruhe. Ein bewaffnetes Ausrücken habe aber nicht stattgefunden; der gestern auf heute angekündigte Landsturm solle wegen der Versammlung in Wohlen vertagt werden.⁷⁰ Vorerst führten also die

66) Eines dieser Aufgebote lautete:

Liebe aargauische Mitbürger!

Da mir gestern meine Freunde nicht nach meinen Gefühlen zu eurem Nutzen berateden, so lade ich euch ein, morgens, als den 5. Christmonat 9 Uhr in Wohlen, zwar zu unserer Sicherheit bewaffnet, bei selber Beratung einzufinden, allwo wir uns über unsere Freiheit und unser Recht besprechen und abzuhandeln gedenken.

Merenschwand, den 4. Christmonat 1830, Heinrich Fischer, Kantonsrat.

(Schweizerische Monatschronik, 1830, S. 6).

67) Schweizer Beobachter, Nr. 1, 4.1.1831, S. 2.

68) Wiederkehr Gustav, Freiämtersturm, a.a.O., S. 27.

69) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.86.

70) Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 439.

Herren des Lenzburger Komitees noch das gewichtige Wort. Fischer stand zwischen den beiden Lagern. Im Sternen versammelten sich Fischer sowie Dr. Weibel von Besenbüren, Dr. Wicki von Rüti, Huber von Boswil, Geissmann von Wohlenschwil und die beiden Bruggisser aus Wohlen. Die Mehrheit war gegen einen Zug nach Aarau, berichtete der Oberamtman von Bremgarten. Fischer meinte dagegen, ohne den Landsturm komme man nicht zum Ziele. Die Regierung könnte an allen Rache nehmen.⁷¹ Die andern waren nüchtern und vorsichtig. Sie wollten abwarten, den Verfassungsrat erwählen, seine Arbeit erwarten und die Reaktion des Grossen Rates darauf.⁷² Herzog schrieb in seinen Notizen, Fischer und Dr. Weibel, angefeuert von Troxler, seien für einen Zug nach Aarau gewesen. Man habe sich entzweit und sei auseinander gegangen.⁷³ Troxler sei plötzlich erschienen und habe die Spaltung zwischen den Führern bewirkt und "Wirt Heinrich Fischer von Merenschwand, ein geistloser, nicht bössartiger, aber politisch fanatischer und exaltierter Kopf, blindes Werkzeug Troxlers, wurde an die Spitze der Ochlokratie gestellt..."⁷⁴ Nach Ansicht Herzogs war Troxler, damals wohnhaft in Basel, der Anführer der ganzen Bewegung. Wenn auch keine Quelle dafür vorhanden ist, so dürfte zum mindesten auf die liberalen und demokratischen Ideen bezogen, diese Meinung stimmen. Eduard Vischer schrieb in einem Aufsatz: "Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn dieser einsame und doch stets leidenschaftlich auf das Politische gerichtete Denker als der Theoretiker der katholischen Demokraten jener Tage angesprochen wird, obwohl deren kirchenpolitische Richtung nicht die seine war."⁷⁵ Uebrigens, nach einer Studie über Troxler soll sich dieser zwischen dem 26. November und 7. Dezember in Bero Münster aufgehalten haben.⁷⁶ Somit muss nicht nur mit einem theoretischen Einfluss gerechnet werden. Der Oberamtman von Bremgarten aber meinte, Fischer und Compagnie würden sich vergebens bemühen, einen Landsturm zu organisieren.⁷⁷ So hatte der Oberamtman auch keinen Grund, die Versammlung aufzuheben.

71) do., S. 447/4.12.1830 und Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.196.

72) Amtsprotokoll Muri X.

73) St.A.A., Mappe Bürgermeister Herzog von Effingen, Notizen, a.a.O., S. 53.

74) do., S. 50.

75) Vischer Eduard, Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration, in Zeitschrift für Schw.Geschichte, Nr. 27, 1947, S. 241.

76) Götz Alfred, Dr. Ignaz Paul Vital Troxler als Politiker, in Schweizer Studien zur Geschichts-Wissenschaft, Bd. 7, Zürich 1914, S. 395.

77) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.202.

Die Regierung suchte und sah überall Drahtzieher, und die Herren Reformer hatten zu wenig mit dem Fussvolk gerechnet und seinen Emotionen. Dem ging es ja kaum um eine Verfassung nach neuester europäischer politischer Strömung. Da hiess es wohl eher: Wir sind auch jemand, wenn wir auch nicht auf die Hochschule gegangen sind! Wir wollens den Regenten einmal zeigen. Wenn sie es in Wohlenschwil nicht verstehen, dann in Aarau. Der Psychologe würde vielleicht von einer Abreaktion von Minderwertigkeitskomplexen sprechen. Hatte man Schuldige für die drückende Armut gefunden? Immer wieder kam ja bei den Bittschriften das Schema "arm-reich" zum Vorschein. Und diese Vorstellungen aus den Freiämterkreisen von direkter, sofortiger Einflussnahme jedes einzelnen auf alles, was in der Legislative des Aargaus geschehen sollte - es war ein Beispiel direkter, sofortiger Einflussnahme, wenn man massenweise nach Aarau marschierte und dort den Willen des Volkes diktierte. Und unter "Volk" verstand man wohl vor allem die Leute in den Wirtshausversammlungen. Nicht zufällig war Fischer von Merenschwand ein Wirt. Und so entschied sich alles in der Wirtschaft Fischers, im Schwanen zu Merenschwand. Das Lenzburger-Komitee, die Liberalen hatten für ein paar entscheidende Stunden die Führung verloren. Als Fischer sein Lokal nach der Wohlener Versammlung wieder betreten hatte und deren Ergebnis verkündete, da habe es eine allgemeine Schimpferei gegeben. Die Advokaten seien Maulhelden. Man habe die Leute soweit geführt, und nun, wo es ernst gelte, weiche man zurück und lasse einen in der Tinte sitzen und sei allen Verfolgungen der Machthaber preisgegeben. Die Angst war also wieder entscheidend mit dabei. "Meinet ihr, die beleidigten Herren werden unser schonen?" So meinten die anwesenden Gemeindevorsteher und Exerziermeister.⁷⁸

Es ist nicht abzuklären, wie weit fremder, vor allem luzernischer Einfluss in diesem Moment eine Rolle spielte. Wir werden die Vorgänge im Kanton Luzern beachten müssen. Das Unruhezentrum Hochdorf war nicht so weit von Merenschwand entfernt, und Querverbindungen gab es, wird doch darauf hingewiesen, dass Advokat Morell aus Hitzkirch damals in der Wirtschaft den Aufrührern 300 Mann - andere sagten 800 Mann - als Unterstützung für einen Zug nach Aarau versprach. Im Luzernischen gingen der sog. demokratisch-klerikale Flügel und der liberale Flügel der Reform viel deutlicher auseinander als im Aargau. Josef Leu von Ebersoll gelang es, eine Partei um sich zu scharen, was Fischer von

78) do., IX.203.

Merenschwand nicht erreichte und vermutlich auch nicht wollte. Der aargauische Bürgermeister Fetzter schrieb schon am 28. November an Schultheiss Amrhyn in Luzern: Die Luzerner Verfassungsbewegung warf ihre Funken auch ins aargauische Freiamt... so erzählt man sich hinwieder in unserem Kanton, wie unsere Freiämter von den dortseitigen Hitzkircher und andern luzernischen Nachbarn zu dem gegenwärtigen Revolutionstaumel hingerissen worden seien.⁷⁹ Bronner behauptete, geheime Beförderer des Aufstandes seien Troxler und Kasimir Pfyffer gewesen. Luzern sollte ein Beispiel vor sich haben.⁸⁰ Die gleiche Gesinnung findet sich aber eher in den Kreisen um Leu von Ebersoll als bei Kasimir Pfyffer. Nun, Fischers Wirtshausdemokratie feierte ihren Triumph; das Volk, also der Souverän, waren die Anwesenden in der Wirtschaft. Es stimmte durch Handmehr ab, ob man nach Aarau ziehen wolle oder nicht. Das Ergebnis konnte in dieser Stimmung nur "Auf nach Aarau!" heissen. All dies war recht sinnenfällig und mutet wie ein Schauspiel an. Wir kennen aus dem kirchlichen Kapitel diese Vorliebe der Freiämter. Hätte die Regierung dem Landvolke die Bittgänge nach entfernten Orten erlaubt und das Schiessen mit den Gewehren bei Prozessionen, vielleicht wäre man nun nicht so darauf versessen gewesen.

" DER FREIAMTERSTURM

Um drei Uhr morgens läuteten die Sturmglocken in Meienberg, Sins und Auw, wo die Dorfobern eifrige Beförderer des Aufstandes gewesen seien.⁸¹ Man erinnert sich, bei den Bittschriften waren sie noch nicht dabei gewesen; erst bei der Wahlverweigerung traten sie umso kräftiger in Aktion. Nun kam die Lawine unaufhaltsam ins Rollen. Familiendramen spielten sich ab: Der Sohn zog los, der Vater klagte seinen Sohn gleichzeitig bei der Regierung an.⁸² Um acht Uhr morgens stand das Volk in Muri herum: Ermahnungen des Oberamtmanns nützten nichts, Interventionen der Herren des Lenzburger Komitees fruchteten nichts. Der Oberamtmann versandte den genauen Wortlaut des Dekrets an alle Gemeinden. Zu spät! Um neun Uhr waren es etwa 200 Mann in Muri. Die nicht auszogen, fürchteten sich. Je mehr auszogen, umso mehr mussten

79) Spiess Emil, Ignaz Vital Troxler, Bern und München 1967, S. 462.

80) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.196.

81) do., IX.206.

82) Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 454.

sie sich fürchten; also zogen immer mehr aus, zwischen 3'500 bis 6'000.⁸³ Die Jungmannschaft war natürlich dabei. Man habe viele Knaben von 14 - 17 Jahren in erborgten Milizuniformen gesehen und auch manchen alten Mann.⁸⁴ In einer spätern Schrift wurde darauf hingewiesen, der Anhang Fischers habe sich hauptsächlich aus missvergnügten Militärdienstpflichtigen und der Jungmannschaft rekrutiert.⁸⁵ Der genaue Ablauf des Zuges nach Aarau ist schon lange bekannt; Adolf Maurer und Gustav Wiederkehr haben ihn dargestellt.⁸⁶ Ueber Wohlen ging es nach Lenzburg, wo die Entscheidung fiel, die etwa 350 Mann starken Regierungstruppen nach einem Rückzugsbefehl sofort vor der grossen Front und den Schüssen der gut disziplinierten Volksmenge reissausnahmen, die ungehindert nach Aarau marschierte und es besetzte. Es war 6. Dezember. Man hatte Zeit in den ländlichen Kreisen.

Was aber taten die Exponenten des Lenzburger-Komitees in dieser Situation? - Sie nahmen zum Teil unter Protestation am Zuge teil und ergriffen dabei wieder die führende Rolle. Während Fischer quasi als Symbolfigur der Volkssouveränität an der Spitze des Zuges mit dem Hute in der Hand ritt, leisteten nun die beiden Bruggisser und Geissmann wieder die Hauptarbeit und bestimmten das weitere Geschehen. Sie hatten vorher feierlich und amtlich erklärt, sie hätten keinen Anteil an dem jetzt wütenden Volksaufstand, aus Furcht und Zwang hätten sie sich angeschlossen, denn seit mehr als 24 Stunden schwebten sie in Lebensgefahr.⁸⁷ Ihr Einfluss auf die vorbildliche Disziplin wurde gewürdigt und nötigte den Gegnern Erstaunen und Achtung ab. Die Exerziermeister, deren Einfluss von allem Anfang an leider aus den Akten nicht ersichtlich ist, mögen dabei auch ihren Anteil gehabt haben. Von der Avantgarde aus abgedankten Schweizernsoldaten aus französischen Diensten heisst es zwar, sie seien halbbetrunken gewesen.⁸⁸ Dass die andern so diszipliniert waren, findet vermutlich seinen wichtigsten Grund in der Bemerkung Bronners, dass alle be-

83) Schweizerische Monatschronik, Bd. 15, No. 12, S. 309
Wiederkehr Gustav, Der Freiämtersturm, a.a.O., S. 30.

84) Schweizerische Monatschronik, do.

85) B(almer) J(osef), Was die Brandruine des ehemaligen Klosters Muri erzählt, Luzern 1903, S. 10.

86) Maurer Adolf, Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831, Reinach 1911 und Wiederkehr Gustav, Der Freiämtersturm von 1830, zum 100jährigen Gedächtnis, Wohlen 1930.

87) Akten des Grossen Rates, Volksunruhen, a.a.O., S. 470ff.
Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.276.

88) Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.288.

geistert schienen und glaubten, Freiheit und Vaterland von neuem erobern zu müssen.⁸⁹

DAS RESULTAT

Die Regierung wurde nicht gestürzt, nur eine Machtdemonstration des Volkes hatte stattgefunden. Aehnlich wie bei Fischers Rede im Grossen Rat gab es Verlegenheit und eine gewisse Leere. Die Führung lag wieder beim Lenzburger-Komitee. Das Abänderungsdekret wurde zurückgezogen, der Verfassungsentwurf kam nicht mehr vor den verhassten Grossen Rat. Das war das eigentliche Resultat. Wahlen für den Verfassungsrat wurden auf den 16. Dezember angesetzt, wobei jeder, der an einer Ortsbürgerversammlung stimm- und wahlfähig war, daran teilnehmen konnte. Fischer wurde durch Triumphsäulen und als Wilhelm Tell gefeiert.⁹⁰ Doch im Ringen des Verfassungsrates, wo Fischer Präsident wurde, redeten eher die Advokaten, und ihre Reden hatten oft sehr wenig mit der Volksmeinung zu tun, wie sie der Kreis um Fischer verstand.

DIE STELLUNG DES KLOSTERS MURI ZUM FREIÄMTERZUG

Fischer wurde auch im Kloster Muri empfangen. Später hatte man den Patres vorgeworfen, sie hätten schon für den Freiämterzug gewirkt. Vor allem die Lieferung von Brot und Schnaps mit der Empfehlung an Heinrich Fischer zum Schutze von Eigentum und Personen des Klosters wurde ihnen zur Belastung ausgelegt, als ob man mit dem Schnaps die Leute habe aufputschen wollen. Das war aber radikale Propaganda, die Wirklichkeit war ganz anders. Es war Dezember, also zum mindesten kühl. Aus Aufzeichnungen aus dem Kloster geht hervor, dass es von einer Revolution nichts Gutes erwarten konnte, diese Revolution sei "wie in Frankreich antichristlich, also auch den Klöstern feind". Das Kloster habe die Sachen zu seinem Schutze herausgegeben, als man Wein, Käse und Brot forderte. Man fürchtete Raub und Plünderung und

89) do., IX.275.

90) Ein Knabe überreichte ihm einen Apfel mit einem Pfeil:

Willkommen edler Freiheitsretter

Liebster Vater, Wilhelm Tell!

Du hast zerrissen Tyrannenketten,

Mit Mut, geschwind und schnell.

Ewig dankt dir's Vaterland...

(Bronner, Geschichte des Aufstandes, IX.406).

den Befehl zum Ausrücken einer bewaffneten Rotte gegeben zu haben. Der Friedensrichter schrieb von tumultuarischen Bewegungen vor den Wahlen, weil mehrere die Bürgerverzeichnisse nicht wollten ablesen lassen, welche sogleich Nachschreier in Menge fanden. Bei dem überhaupt gereizten Zustande des Volkes, wo jede Erinnerung an gesetzliche Vorschriften mit Spott und Hohn verhindert wurde, war es sehr schwer, sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. In Merenschwand wurde Heinrich Fischer an erster Stelle gewählt, dann sein Mithelfer am Freiämterzug, Josef Leonz Stäger, Müller, im Kreis Boswil Arzt Weibel. Hier stand man also zu den Männern, die sich in letzter Zeit hervorgetan hatten. Der Freiämterzug war im Bezirk Muri entstanden, nicht im Bezirk Bremgarten. Oberamtmann Strebel wurde nicht gewählt; man wollte hier strenge Trennung der Gewalten.⁹³

Am 21. Dezember fanden erneut Grossratswahlen statt. Da diese trotz des Freiämterzuges nach dem alten Modus vorgehen sollten, gab es grosse Schwierigkeiten. In den Kreisen Bremgarten und Wohlen wählte man die Mitglieder, erklärte aber, diese Wahlen seien mit Einführung der neuen Verfassung ungültig. Im Kreis Lunkhofen ging man mit Schmähworten und Fäusten aufeinander, weil die einen nach dem Modus der Wahlen in den Verfassungsrat mit erweitertem Wahlrecht wählen wollten, angeführt von alt Gemeindeammann Josef Bächer, gewähltes Mitglied in den Verfassungsrat, die andern dies für gesetzwidrig hielten. Um ein Handgemenge zu vermeiden, wurde die Versammlung aufgehoben. Im Kreis Sarmenstorf wählte man ein direktes Mitglied, aber keine Kandidaten. Dies geschah auch im Kreis Meienberg. In den Kreisen Muri und Boswil wählte man nach dem Modus der Wahlen in den Verfassungsrat. Man sei ja schliesslich nicht umsonst nach Aarau gezogen, die Freiheitsbäume ständen noch.⁹⁴ Die Sache wurde durch Nachwahlen in Ordnung gebracht.

ROLLE DER FREIÄMTER IM VERFASSUNGSRAT

Es ist in dieser Abhandlung nicht der Ort, über die Entstehung der neuen Verfassung zu berichten; der Blick bleibe auf das Freiamt gerichtet. Es interessiert, was für eine Rolle die Freiämtervertreter im Verfassungsrat gespielt hatten. In den Aufzeichnungen von

93) do., und Amtsprotokoll Muri X.

94) Akten des Grossen Rates, Wahlakten 1830.

DIE GEWÄHLTEN VERFASSUNGSRÄTE VOM 16.12.1830

KREIS BREMGARTEN

Schmid Bernhard, alt Gemeindeschreiber von Niederwil

Weissenbach Franz Sinesi, Oberamtmann

Blattner Franz Josef, Ammann von Niederwil

KREIS LUNKHOFEN

Bächer Josef, alt Ammann von Oberlunkhofen

Bürgisser Josef, Ammann von Jonen

Füglistaller Heinrich, Ammann von Lieli

KREIS SARMENSTORF

Wey Joachim, Bezirksrichter, von Villmergen

Koch Xaver, alt Gemeindeschreiber von Villmergen

Meyer Xaver, Hauptmann, von Hilfikon

KREIS WOHLLEN

Wohler Jakob Leonz, Ammann von Wohlen

Stutz Jost, Gemeindeschreiber von Hägglingen

Bruggisser, Johann Peter, Prokurator, von Wohlen

KREIS MURI

Fischer Johann, Gemeindeammann von Geltwil

Villiger Jakob, Wirt, von Muri-Wey

Stäubli Johann Leonz, alt Forstinspektor zu Althäusern

KREIS MEYENBERG

Wolflisberg Johann, Gemeindeschreiber von Dietwil

Suter Franz Xaver, Gemeindeschreiber von Sins

Suter Josef, Wirt und Gemeinderat von Meyenberg

KREIS MERENSCHWAND

Fischer Heinrich, Wirt in Merenschwand

Stäger Josef Leonz, Müller, in Merenschwand

Käppeli Jakob Leonz, Schullehrer von Rickenbach

KREIS BOSWIL

Weibel Josef, Arzt, in Besenbüren

Huber Johann Josef, Gemeindeschreiber und Wirt, Boswil

Huber Johann Josef, Ammann von Boswil

WAHLEN IN DEN GROSSEN RAT VOM 20.12.1830

KREIS BREMGARTEN

Weissenbach Franz Sines, Oberamtmann von Bremgarten, direkt
Isler Joh. Peter, alt Exerziermeister, von Wohlen, Kandidat
Stutz Jost, Gemeindeschreiber von Hägglingen, Kandidat
Fischer Heinrich, Kantonsrat von Merenschwand, Kandidat

KREIS LUNKHOFEN

keine gewählt

KREIS SARMENSTORF

Koch, Gemeindeschreiber in Villmergen, direkt
Kandidaten keine gewählt

KREIS WOHLLEN

Isler, Johann Peter, Handelsmann, Wohlen, direkt
Fischer Heinrich, Kantonsrat von Merenschwand, Kandidat
Koch, Gemeindeschreiber von Villmergen, Kandidat
Schmid Bernhard, von Niederwil, Kandidat

KREIS MURI

Villiger Jakob, Ochsenwirt und Hauptmann, von Muri-Wey, direkt
Kandidaten keine gewählt

KREIS MEYENBERG

Kaufmann Josef, Kirchmeier aus Allikon, direkt
Kandidaten keine gewählt

KREIS MERENSCHWAND

Stäger Joseph Leonz, Müller von Merenschwand, direkt
Bauer Joh. Baptist, Pfister, von Sarmenstorf, Kandidat
Kaufmann Josef, von Allikon, Kandidat
Müller Jakob Leonz, Gemeindeschreiber von Muri, Kandidat

KREIS BOSWIL

Huber Jakob, Gemeindeammann von Besenbüren, direkt
Koch Peter Leonz, von Büttikon, Kandidat
Fischer Joh. Kaspar, Gemeindeammann von Merenschwand, Kandidat
Wohler, Jakob Leonz, Gemeindeammann von Wohlen, Kandidat

Karl Rudolf Tanner über die Verhandlungen liest man immer wieder den Namen Dr. Bruggisser. Fischer sprach hie und da als Präsident. Bei den andern war die Teilnahme recht bescheiden. Nach Eröffnung der ersten Sitzung, am 22. Februar 1831, frug Heinrich Fischer, ob der Bericht über die Bittschriften abgelesen und beraten werden solle. Wie wir schon bei den Bittschriften gesehen haben, enthielt dieser Bericht Dinge, die Fischer nicht genehm sein konnten, da Zschokke darin die Ansichten Fischers und seiner Kreise verspottete. Johann Peter Bruggisser griff sofort ein, er sei ja gedruckt und vielfach bekannt.⁹⁵ Man konnte also weiterfahren. Ein klägliches Ende der Bittschriftenaktion! Schon in der zweiten Sitzung wurde der künftige Hauptstreitpunkt im Freiamte aufgeworfen: das Problem der Gewissensfreiheit. Alt-Gerichtsschreiber Koch aus Villmergen las einen langen Aufsatz gegen die Gewissensfreiheit. Niemand verstand ihn. Doch Hauptmann Villiger, Ammann Fischer, Johann Leonz Stäubli, alle aus dem Freiamte, schlossen sich ihm an: "Mit der Gewissensfreiheit könnten schlechte Menschen Flammen erregen und Dinge tun, wodurch andere am Eigentum beraubt würden. Man muss solche Menschen strafen können, um ihnen die Lust zu benehmen. Man wird wegen Paragraph 5 die ganze Verfassung verwerfen." Die Freiämter Verfassungsräte Wohler, Stäger, Schmid, Stutz, Huber, Bächer und Bürgisser protestierten nachträglich gegen den Paragraphen, also total 11 von den 24 Vertretern. Bruggisser aber meinte später: "Welcher nächtliche Vogel hat über uns seit gestern die Flügel geschwungen?"⁹⁶ Und wenn nun die Freiämter Verfassungsräte immer noch nicht in Radikale und - nennen wir sie Katholisch-Demokratische - geschieden waren, so sorgte Bruggisser auf scharfe, brillante Weise dafür, mit seinen Angriffen auf das, was die Radikalen "die Finsternis" nannten. Schon in dieser zweiten Sitzung wurde durch Bruggisser die erste radikale Rede gegen die Geistlichen gehalten, so wie sie dann später von Augustin Keller gegen die Mönche bei der Klosteraufhebung bekannt wurden. Bruggisser wollte keine Geistlichen in Staatsämtern. Laien könnten auch nicht Pfarrer werden. Selten seien sie ohne Herrschsucht, meist Freunde der Finsternis und den Aristokraten zugetan. Was geistliche Politik mit sich bringe, könne man in Spanien und Portugal sehen. "Wie der

95) Tanner, Karl Rudolf, Verhandlungen des Verfassungs-Rates des Kantons Aargau, Aarau 1831, Nr. 1, S. 1.

96) do., Nr. 2, 23.2.1831. S. 5.

Blitz an der Wetterstange fährt, zuckt das Wort von Rom überallhin, wo man dem Priester den Einfluss gestattet. Eine Schlingpflanze umstrickt er die freie bürgerliche Gesellschaft. Ich achte die Diener der Religion; aber ich beschwöre Sie, Hochgeachtete Herren, schliessen Sie die Geistlichen aus; töten Sie nicht die junge Freiheit. Wer die Freiheit will, will die Geistlichen nicht." Später meinte er, "wer dürfte es, zumal in einer katholischen Gemeinde, wagen, dem Geistlichen, der es wünscht, die Stimme zu versagen?" Dann passierte Bruggisser das Missgeschick, dass er auch Fremde vom Staatsdienste ausschliessen wollte, worauf Zschokke zurücktreten wollte. Wahrlich, er peitschte die Gemüter auf, er sorgte dafür, dass etwas lief, dass es Auseinandersetzungen gab; nur hatte die Gegenseite keinen solchen Redner. In der vierten Sitzung war von den Klöstern die Rede. Man beriet, ob dem Staate das Oberaufsichtsrecht über das Vermögen der Klöster und Stifte zukomme. Bruggisser wollte den Paragraphen gestrichen wissen, sonst würden die Mönche wie Schiffsbrüchige sich daran klammern. Joachim Wey wünschte auch keinen Fortbestand der Klöster durch die Verfassung. Dass sie bisher schlecht besteuert worden, sei Fahrlässigkeit der Regierung gewesen. Eine Stimme mischte sich dazwischen, es werde stets klarer, dass man die Klöster aufheben wolle, was Bruggisser sofort als Ausgangspunkt für einen Angriff benutzte: "Traurige Erfahrungen haben mich belehrt, dass das Lehramt in vielen Gemeinden aller Aufsicht bedarf, will man nicht Rohheit fortpflanzen. Die Klostererziehung lässt die Leute entweder dumm oder macht sie, wenn sie frei werden, frivol...". Joachim Wey beschwichtigte, es müsse nicht so schlimm sein, Bruggisser sei genug illuminiert. Bruggisser hielt Vorträge gegen die indirekten Steuern, gegen den Strassenbau über Bremgarten, gegen die Aufhebung der Friedensrichter. Sein Rivale Wohler sprach dafür. Bruggisser sprach für die Trennung von Oberamtman und Gerichtspräsident. Es fällt auf, wie oft auch er das Beispiel Frankreichs in seinen Reden zitierte. Er sprach auch für die Parität, es sei dies ein ruhiges und festes Verhältnis zwischen den Bekenntnissen. Doch der junge Mann sprach für einige zuviel. Es kam zu einem Zusammenstoss zwischen Johann Peter Bruggisser und dem Vizepräsidenten der Versammlung, Hunziker, worauf der feurige Bruggisser erklärte, er wolle an der Arbeit der Versammlung keinen Anteil mehr nehmen und nicht mehr sprechen, wenn selbst die Freiheit der Rede unterdrückt werde.⁹⁷ Geissmann schlich-

tete den Streit, doch war von jetzt an Bruggisser nicht mehr derart im Vordergrund wie vorher. Auch Joachim Wey meinte, er sollte nicht sprechen, da er öffentlich in gewissen Blättern als Dummkopf und meineidiger Mann verschrien worden sei.⁹⁸ Man hatte also Angst, daher meldeten sich so wenige zum Wort, daher waren es meistens die gleichen, die die Diskussionen bestritten. Wey setzte sich noch für die Besteuerung von Stiftungen ein, die den Zweck hätten, in gewissen Familien von Generation zu Generation den Gliedern z.B. die Studien zu erleichtern.⁹⁹ Es war ihm ernst mit der Durchsetzung der Gleichheit. Und wie stand es mit den Wünschen der Freiämter? Die Reformmänner hatten materielle Erleichterungen gefordert, das hatte viele dazu gebracht, nach Aarau zu marschieren. Nun hiess es im Verfassungsrat: "Die meisten dieser Wünsche haben ihre Entstehung nur einem revolutionären und eigennützigem Geist zu verdanken, der ohne Ueberlegung, in Misskennung des eigenen Interesses nur auf Abschaffung aller Steuern und Abgaben hineiferte und auf Verbesserung mancher Institutionen, worüber bei vielen nicht einmal klare Begriffe vorhanden waren."¹⁰⁰

DIE REAKTION DES FREIAMTES

Man muss sich nicht wundern, dass man im Freiamt mit dem Verfassungsrat und der neuen Verfassung nicht einverstanden war. Zu den unerfüllten Wünschen gegenüber dem Staate kam erneut die religiöse Beunruhigung, denn schon einmal bei der Verwerfung des Bistumskonkordates waren die kirchenfeindlichen Stimmen laut geworden. Dass sie teils vom Freiamt selber stammten, von Führern des Freiämtersturmes, mochte manchen, der mitgezogen war, in Groll versetzen. Dass der Präsident des Kleinen Rates auf Vorschlag Bruggissers von nun an den echt innerschweizerischen Titel "Landammann" erhielt, besagte nichts.¹⁰¹ Allerdings wollte Bruggisser doch das Petitionsrecht gesichert wissen. Aber die Auseinandersetzungen hatten sich nun auf das religiöse Gebiet verlagert. Berikon, Oberwil, Lieli wandten sich in einer Bittschrift vom 31. März 1831 gegen die Gewissensfreiheit und Pressefreiheit; dies sei nur Freiheit zur Blossstellung der

97) do., Nr. 17, 19.3.1831, S. 67.

98) do., Nr. 21, 7.4.1831, S. 82.

99) do., Nr. 22, 8.4.1831, S. 85.

100) do., Nr. 29/30. 15.4.1831.

101) Vischer Eduard, Untersuchungen, a.a.O., S. 223/4.

christlichen Religion. "Das Volk hat an der Wohlenschwiler Versammlung Wünsche geäussert, wovon in der neuen Verfassung nicht gedacht wird." Das Volk sei in seinen Erwartungen im höchsten Grad getäuscht worden. "Bald würden versinken Religion und Sittlichkeit; bald würde die Jugend aufwachsen in wilder Freiheit wie die Barbaren. Das Volk verlangt nicht Sprengung der Regierung oder Revision der Verfassung, wenigstens doch nur Trennung der Gewalten, sondern Revision der Gesetze, also nur Erleichterung der Lasten." Und sie forderten, dass diese Bittschrift in der nächsten Sitzung des Verfassungsrates vorgelesen werde.¹⁰² Aus Lunkhofen schrieb man, man verweigere die Abstimmung der Verfassung wegen der Gewissensfreiheit, welche der Fundamentallehre der Kirche widerstreite. Man kenne seit ein paar Wochen mehrere mit antichristlichen Grundsätzen. Nur die Ausübung des Gottesdienstes innerhalb der Kirchmauern sei zugesichert, nicht aber die Rechte der katholischen Religion. Der Pfarrer könne die Leute nicht zur Verantwortung ziehen. Allen Sekten und Religionspaltungen sei Tür und Tor geöffnet. Man wolle nicht das höchste Eigentum, das man von den lieben Voreltern ererbt, Dieben und Räubern preisgeben und habe kein grosses Zutrauen zu Männern, welche für die Religion so gefährliche Grundsätze aufzustellen sich getrauten. Auch war man dagegen, dass der öffentliche Unterricht vom Staate abhängig werde, das sei ja nur gegen die Kirche gerichtet. Das heiligste Eigentum sei der Willkür von ein paar Menschen preisgegeben.¹⁰³ Viel später, an der Grabrede Pfarrer Rohners für Pfarrer Groth aus Merenschwand, einem Exponenten gegen den radikalen Trend, hiess es: "Jeder Katholik schwört schon bei der Taufe: 'Ich glaube an eine heilige, allgemeine christliche Kirche...' Ist sie aber allgemein, so muss sie auch die Macht besitzen, immer, überall und in allen Verhältnissen dasjenige anzuordnen und zu bestimmen, was die Anwendung des Wortes auf das Leben der Gläubigen dem Worte gemäss ist."¹⁰⁴

Aber der Staat hatte nun endgültig die Kirche abgelöst, und das Freiamt wurde nun restlos in diesen Staat integriert und auch der "Schleier des Vergessens" wurde in Zukunft nicht einmal mehr über die Ereignisse, die sich dagegen wandten, gesenkt. Die Worte und Schriften des Lenzburger Komitees hatten gesiegt, nicht die Leute

102) Akten des Grossen Rates, Verfassung, Bittschriften an den Verfassungsrat 1831, E.

103) do., Verfassung, Abstimmung, 71.

104) Schw. Kirchenzeitung, Nr. 10, Solothurn, 10.3.1855, S. 84.

des Zuges aus Merenschwand und Muri. Der Satz, niemand solle wegen religiösen Meinungen verfolgt werden, wurde durch den Verfassungsrat gestrichen.¹⁰⁵ Ja, man konnte sagen, das Resultat des Villmergerkrieges von 1712 sei in neuer Form bestätigt worden.¹⁰⁶

DIE ABSTIMMUNG ÜBER DIE VERFASSUNG

Es nützte nichts, dass im Freiamt - ausser in Merenschwand - die neue Verfassung nach Stimmenzahl eigentlich nicht angenommen wurde. Die vielen unentschuldigt Abwesenden wurden zu den Jastimmenden gerechnet, womit ein positives Resultat für die Verfassung erzielt wurde. Im Kreis Lunkhofen verweigerte man die Abstimmung: in Muri konnte man wegen Tumult nicht dazu kommen. Der neue Bischof Salzmann musste zuerst angefragt werden, der dann diplomatisch beschwichtigte. Das Abstimmungsergebnis lautete:¹⁰⁷

Kreis	Stimmfähige	unentschuldigt	Ja		Nein
		Abwesende	a	b	a+b
Bremgarten	841	371	128	499	282
Lunkhofen	619	110	-	-	-
Wohlen	757	271	229	500	250
Sarmenstorf	689	56	145	201	454
Muri	618	64	-	-	-
Meienberg	767	332	179	511	241
Merenschwand	506	49	194	243	178
Boswil	782	78	88	166	542
	5579	1331	963	2120	1947

DIE VORGÄNGE IM LUZERNISCHEN

Es ist in dieser Zeit aber noch ein Blick auf die Nachbargegend des Freiamtes zu richten, wo ähnliche Auseinandersetzungen stattfanden, nur etwas später, sodass dort bereits die beiden Richtungen im Kampfe um eine Neuordnung sich deutlicher trennten. Kasimir Pfyffer schrieb in seiner Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, in der Gegend von Hochdorf hätten sich Joseph Leu von Ebersoll und

105) Wiederkehr Gustav, Politische Bewegungen, a.a.O., S. 22/23.

106) Gasser Adolf, Die geopolitische Bedeutung des Aargaus im Wandel der Zeiten, Argovia Nr. 48, Aarau 1936, S. 23.

107) Akten des Grossen Rates, Verfassung, 1831.

Bezirksarzt Scherer als Agitatoren für eine neue Verfassung nach den Schriften Troxlers aufgeworfen und Unterschriften gesammelt. Er nannte ihre Richtung "ochlokratisch-klerikal", da Geistliche dabei im Hintergrund gestanden seien und zur Wiedereroberung der Volksrechte ermuntert, zugleich aber auch gegen die Liberalen, von denen die Bewegung ausgegangen sei, aufgereizt hätten.¹⁰⁸ In einer Schrift über Josef Leu von Ebersoll lesen wir: "Das Volk und die liberale Führerschaft hatte den gleichen Willen in Bezug auf die Verfassungsänderung, aber er war wie Tag und Nacht verschieden, was den Zweck dieser Aenderung betraf. Leu wollte den Ausbau, die Radikalen den Abbau der Volksrechte. So sangen die beiden Parteien die gleiche Melodie, aber mit verschiedenem Text."¹⁰⁹ Während also im Dezember 1830 die Bewegung aus dem Süden des Freiamtes die andern, d.h. die Liberalen noch gegen Aarau mitriss, so kämpfte man im Januar 1831 im Luzernischen bereits kräftig gegeneinander. Wäre der Aargau in seiner Entwicklung nur ein paar Wochen später daran gewesen, so würde die Geschichte vermutlich ein ganz anderes Bild bieten. Zwar hatte Leu von Ebersoll in seinem Kanton noch keinen Erfolg. Aber in St.Gallen z.B. konnte durch die sog. Demokraten doch ein fakultatives Gemeindereferendum eingebracht werden, das "Veto", nachdem man auch dort nicht durchsetzen konnte, dass alle Gesetze dem Volke vorgelegt wurden.

108) *Von da an datieren sich die zwei Parteien, in welche bis auf den heutigen Tag der Kanton Luzern gespalten ist. Leu und Schärer hätten auf einen bewaffneten Zug nach Luzern gedrungen. Ihre Absicht habe schon durchgeblickt: Pöbelherrschaft unter klerikalischer Leitung. Schriften entstanden zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion und Sicherung der kirchlichen und geistlichen Güter nach ihrem Stiftungszwecke. Die Gegner der Verfassung hätten auf den 24. Januar 1830 eine geheime Versammlung nach Sempach angesetzt. Die Sache sei aber durch einen aufgefangenen Brief verraten worden. Am Morgen des 24. Jänner strömten von allen Seiten Menschen dem Städtchen Sempach zu, und binnen kurzer Zeit war dasselbe angefüllt. Eine viel grössere Anzahl und andere Leute, als die Veranstalter erwarteten, hatte sich dort eingefunden. Wendel Kost von Buchrain, einer der Veranstalter, wurde ungeachtet seines Sträubens genötigt, die Versammlung zu eröffnen. Die Leute seien nun da, hiess es, man wolle hören, was er anzubringen habe. Kost bestieg in der Kirche ein Gerüst und begann einen Aufsatz gegen die Verfassung abzulesen. Da erhob sich ein Tumult. Man drängte gegen das Gerüst, um Kost herunterzureissen. Steiger hielt darauf eine Rede für die Annahme der neuen Luzernischen Verfassung. (Pfyffer Kasimir, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, Bd. 2, S. 448 ff.).*

109) Bühlmann Thomas, Ratsherr Josef Leu von Ebersoll, Willisau 1926, S. 38. Ein anderer schrieb, Leu habe sich in die Bewegung gestürzt, weil meistens Advokaten damit zu tun hatten, die man schon als Volksbeglucker eigener Art kannte, deren Mund voll Honig mit Gift stets wie von Wölfen im Schafspelze ertönte, deren Grundsätze und Lebensart keineswegs mit Glaube und Kirche

VERRATENES ODER DÜPIERTES FUSSVOLK

Wir verstehen nun auch die Situation der Vertreter des Freiamtes im Verfassungsrat nach den Geschehnissen im Luzernischen. Fischer war Präsident des Verfassungsrates geworden und stand wohl wieder dem Lenzburger Komitee näher. Die andern schwiegen oder protestierten. Es gab keinen Leu von Ebersoll, es gab für sie nicht den Hintergrund katholischgesinnter Gegenden wie im Luzernischen, nicht die Hilfe des Entlebuches. Mit dem Fricktal konnte man nicht rechnen. Sie waren die Betrogenen und hatten für andere nur die Kastanien aus dem Feuer geholt. Wussten sie, wie ihr Führer, Heinrich Fischer, eigentlich dachte? Fischer hatte wohl nach allen Seiten viel versprochen und wählte nun nach der Situation aus, was er erfüllen konnte. Passivität, sich treiben lassen waren für ihn wohl ein Charakteristikum, sich treiben lassen gegen Aarau, weil man nicht anders konnte, sich treiben lassen auf Kurs des Lenzburger Komitees später. Von nun an gab das Freiamt eines der grossen Minderheitenprobleme der Schweizergeschichte ab. Der Rest war Hilflosigkeit gegen diesen modernen, radikalgestimmten Staat. Die Uhren im Freiamt gingen nach. Wenn man aber die Weiten des untern Freiamtes um Merenschwand betritt, so begreift man, dass man hier von der Dorfpolitik und vom einzelnen und nicht von einer modernen Staatsorganisation der Rechtsstudierten her dachte. Weit sind die Horizonte, der Blick in Richtung Zugersee und dem Luzernischen, die Dörfer für sich mit ihren Gaststätten. Da gab es Reiche, die möglichst viel zu sagen haben wollten, und Arme, die sich an alte Rechte klammerten, die nun plötzlich nicht mehr gelten sollten im neuen Staat. Ton und Sprache waren hier anders als in Aarau.¹¹⁰

übereinstimmten. (Ackermann Josef, Josef Leu von Ebersoll und sein Kampf für Gott und Vaterland, Luzern 1846, S. 42).

110) Bruggisser nannte im Verfassungsrat die "Aargauer Zeitung" ein elendes Organ der sterbenden Aristokratie. (Tanner, Verhandlungen des Verfassungsrates, a.a.O., Nr. 20, 5./6.4.1831) War das Mache oder eine wirkliche Stimme aus dem Freiamt, was in einer ihrer Beilagen zu lesen stand? "Se non è vero, è ben trovato", ein Zeitdokument aus dem Freiamt?

An die freien Stimmen in Aarau.

Ich schicke Euch hiermit einen Brief; den sollt Ihr in Eure Zeitung abdrucken. Der Brief ist von Wichtigkeit und Ihr müsst ihn abdrucken; sonst will ich Euch schon aufpassen und abgerben: denn es heisst jetzt Freiheit und Gleichheit. Ich grüsse Euch Fridolin Gropp, Mauser.

Es hat da, wie mich bedünkt, in der neuen Aargauer Zeitung jeder das Maul offen, und zieht über die Verfassung los, als ob alle die Narren wären, welche sie gemacht haben. Mir ist alles Recht; nur muss ich, so schwer es mich ankömmt, die Feder in die Hand nehmen, da einer den Paragraphen über die Gewerbe angegriffen hat; gerade dieser Paragraph ist der schönste von

Man war gegen das Moderne im Staat, gegen das Intellektuelle, gegen die Studierten, die Beamten. Wie freute man sich, wenn man ihnen ein Schnippchen schlagen konnte und nun glaubte, man habe sich gegen sie behauptet. Schlagwörter der Französischen Revolution legte man sehr extensiv aus - wir haben dies schon bei Heinrich Fischer gesehen. Und nach dem Zug nach Aarau glaubte man, nun gehe alles nach dem eigenen Kopf. Aber wie täuschte man sich! Was modern am alten Regiment war, glaubte man zu bekämpfen und führte es statt dessen durch die Regeneration zum Siege. Verworren war das Wissen. Das zeigten zum Teil auch die Freiheitsbäume. Da wurde von einem berichtet mit einem hölzernen Wilhelm Tell mit grossem Kopf und kleinen Gliedmassen und dreieckigem Hut, und die Legende lautete: "Behaltet die Freiheit, die euch Christus erworben hat!" Bei einem andern hiess es: "Freiheit, Bruderliebe, Einsamkeit". ¹¹¹ Hier stimmte der Ausspruch: "Wissen ist Macht". Und

allen, und den Beweis will ich leisten: Schon mein Urgrossvater, mein Grossvater und Vater haben mit Kräutern und Giften Handel getrieben und gedoktert, so gut und besser als Studierte. Unglück ist auch nie begegnet, ausser, dass einmal eine Base Mäusegift in den Kaffee erwischte und gestorben ist; allein daran ist sie selber Schuld gewesen, und sie war alt.- Und meine Vorfahren haben grosse Kuren gemacht an...Vieh und Menschen, und gegen jede Krankheit wussten sie sichere Mittel. Sie waren in der ganzen Gegend weit und breit bekannt, und ganz besonders im Sauschneiden berühmt. Auch ist mein Vater von der ehemaligen Frau Landvögtin gebraucht worden, und das mit Glück. Er hat nie ein Patent nötig gehabt, welches jetzt jeder haben soll, wenn er nur einen Esel kurieren oder mit Arzneien Handel treiben will; und nur ein Studierter darf so ein Patent kaufen! Heisst das Gerechtigkeit? ist das Freiheit, Gleichheit? Hab ich denn umsonst meines Vaters Rechte, Vermögen und Doctorbuch geerbt? Darf man denn einem ehrlichen Mann verbieten, sein Brod zu verdienen? Und ich musst' es mir so sauer werden lassen; durft' ich ja nicht einmal nur ein Pfund Mäusegift öffentlich kaufen ohne einen Erlaubnisschein, und der Apotheker gab mir dasselbe sowie andere Arzneien, immer nur aus grosser Gefälligkeit für mein Geld. Und ich durfte nur im geheimen und mit Gefahr, gestraft zu werden, practizieren; aber dennoch habe ich manchen guten Rat, viele Arzneien abgegeben und viele Prästhafte geheilt, und wohlfeiler als keine Apotheke und kein Doctor, und bin immer gut bezahlt worden. Ich rufe als Zeugen alle Freiämtler an, die mir Leben und Gesundheit zu verdanken haben. Aber schreiendes Unrecht ist es, einem am freien Beruf zu hindern. Es wird aber anders kommen; die Rechte des Volkes sind anerkannt, und jetzt schon darf man reden; drum bekenn' ich es jetzt auch laut und mit Freuden, dass ich das Gericht angeführt habe, als mich neidische Menschen wegen Arzneiverkauf verklagten und mein Haus durchsucht wurde. Ich habe ihnen eine Falle gelegt, wie der lütigen Ratze, und meinen Arzneivorrat unter meine Mausergerätschaften versteckt, dass nichts gefunden wurde. Drum lache ich den Gerichtsherren jetzt an die Nase, und rufe laut: es lebe die Gewerbefreiheit, und Gott gebe dem alten Regiment bald ein seliges Ende, und wenns nicht kommen will, kann ich helfen. Fridolin Gropp, Mauser. So war vermutlich die Mentalität weiter Volkskreise im Freiamte. (Freye Stimmen, Nr. 14, Beilage zur Neuen Aargauer Zeitung, S. 78).

111) Schweizer Beobachter, Nr. 1, 4.1.1831, S. 2.

wie so oft bei der Macht fehlte es an Rücksichtnahme den Schwächeren gegenüber. So kann es heissen: "Selten in der Schweizergeschichte sind die Urheber eines Staatsstreiches so um ihre Früchte geprellt worden."

ZUSAMMENFASSUNG UND FOLGERUNGEN

Es scheint oft bei einem Kriege sowohl für die Heerführer als auch für die spätere Geschichtsschreibung von geringer Bedeutung zu sein, was und wie die Masse des Fussvolkes denkt. Bei einem kriegerischen Unternehmen wie dem Freiämterzug, das spontan und - abgesehen von örtlichen gesellschaftlichen Zwängen und Furcht, weil man vorgeprellt war - sich gesamthaft doch aus freiem Willen formierte, wird man der Stimmung beim Fussvolke jedoch grösste Bedeutung beimessen müssen. Diese war tatsächlich massgebend für den Auszug, nicht aber für die Ziele, die damit erreicht wurden.

Bei den Führenden gab es das konkrete liberale Ziel. Es entsprach den überall in Europa wachsenden Kräften im Bereich der industriellen Revolution, des Unternehmertums, des Bürgertums. Die geschichtliche Entwicklung ging in Richtung Integration und Aufbau eines geordneten Staatswesens. Dabei war das Freiamt aus geschichtlichen, landschaftlichen, demographischen, strukturellen, sozialen und kulturellen Bedingungen heraus ein Hemmschuh. Breitgelagerter, vielfältiger Unmut hatte sich dort gegen diese Zeitströmungen angestaut. Man fühlte sich in der weiten Gegend der Reuss noch als Dorfbewohner und dachte nur immer von der kleinen Genossenschaft aus. Kanton und Staat waren eher noch fremd. Ja, man glaubte, die Formen der Dorfpolitik auf den Kanton übertragen zu müssen. Gemeindegliederung und Dorfpolitik mit ihrer Anschaulichkeit und Direktheit richteten sich gegen den modernen, abstrakten Staat der Juristen. Dabei handelte es sich eigentlich um eine regressive Strömung, die die alten Formen gegenüber den neuen bewahren wollte. Theoretisch formuliert, wünschte man im Freiamt den Ausbau der Demokratie und des Föderalismus. Die Volksvertreter im Grossen Rat verstand man weniger als eigenständige Repräsentanten, sondern als Ueberbringer der Wünsche des Souveräns, die am Wirtshaus-tisch bestimmt worden waren, und denen die Regierung hätte Rechnung tragen müssen. Die Liberalen aber verlangten einen starken Grossen Rat. Zwei ganz verschiedene Auffassungen von Freiheit stiessen aufeinander: die alte, mit ihren föderalistischen Sonderrechten, die nur

ein Tal, eine Stadt oder gar nur ein Dorf einbezog und sich um ein ganzes schon gar nicht kümmerte, wie z.B. die Neuschöpfung "Staat" und die neue, liberale Auffassung von Freiheit. So ging es einerseits bei den Liberalen um die Verfassung, bei der Mehrheit der Freiamter aber nur um einzelne Gesetze, die hätten geändert oder abgeschafft werden sollen. Man erwartete damit einen Abbau des Beamtenstaates, Verminderung der Leistungen gegenüber dem Staate, direkte Einflussnahme und in gewissen Kreisen religiös-konfessionelle Garantien. Es verwundert dabei nicht, dass das Fussvolk aus dem Freiamt damals die neue liberale Freiheit noch nicht kannte und sie der eigenen gleichsetzte. Uebrigens war das zweite Schlagwort der französischen Revolution "Egalité" für die meisten wohl von grösserer Bedeutung. Fischer von Merenschwand argumentierte damit. Dahinter sammelte sich für die sozial Höhergestellten und die karrieremachende Jugend die Spannung "Stadt-Land" und für die vielen Armen das Schema "reich-arm".

Als der Kanton in einem Zeitpunkt landwirtschaftlicher und industrieller Krise, beeinflusst durch andere Kantone und einzelne positivistisch-aufklärerisch gestimmte Honoratioren, wie Juristen, Aerzte, Wirte, 1830 in die liberale Wende geriet, sammelten sich zuerst die Liberalen und die ihnen Nahestehenden in Lenzburg. Aber ihre "Lenzburger Petition" zeigte nicht die gewünschte Wirkung. So wurde eine Bittschriftenaktion in den Gemeinden und die Volksversammlung zu Wohlenschwil organisiert sowie die Ergänzungswahlen in den Grossen Rat verweigert. Die vorzeitige Einberufung des Grossen Rates milderte die revolutionäre Stimmung, die unterdessen angewachsen war. Fischers missglückter Versuch, die Wünsche aus dem Freiamt in den Rat zu tragen, bewirkte noch keine grössere Reaktion im Freiamte. Doch als der gleiche Grosse Rat das Recht in Anspruch nahm, eine neue Verfassung nach Gutdünken abzuändern, entbrannte die Revolution. Aber die liberalen Führer zögerten und wollten zuerst den Verfassungsrat erwählen, seine Arbeit erwarten und die Reaktion des Grossen Rates darauf. Einige hatten sich aber schon stark exponiert, fühlten sich verraten und befürchteten Bestrafung. Diese und die bäuerlich-demokratische Richtung, aufgeladen durch den Zorn aus allen Integrationsschwierigkeiten, vor allem aus dem Raume nahe des Kantons Luzern wurde nun vorübergehend bestimmend: Im Wirtshaus Fischers beschlossen die anwesenden Gäste den Marsch nach Aarau. Merenschwand, von wo er aus-

ging, hatte vor 1798 noch zu Luzern gehört und besondere Freiheitsrechte besessen. Der sog. Freiämterzug wurde darauf durch die Umgebung von Wohlen stark unterstützt wegen der verhassten Auflage des Strassenbaues von Zürich über Bremgarten nach Lenzburg, unter Umgehung des sich am stärksten entwickelnden Wohlen. Fussvolk aller Art aus andern Gegenden und unter den verschiedensten Motiven wurde mitgezogen. In den Geschehnissen der frühern Schweizergeschichte gesehen: Bauern zogen überraschend vor eine Stadt, aber für eine längere Belagerung fehlten der Wille, Ausdauer, Erfindungsgeist und Organisation. Die sog. demokratische Strömung, die in andern Kantonen eine grössere Rolle spielte und die Interessen des grössten Teils des Freiamtes vertreten hätte und wohl weitgehend das Anliegen des Fussvolkes im Freiämterzug war, konnte in der Folge kaum ihre Anliegen formulieren. Damit vergrösserten sich noch die Integrationsschwierigkeiten, die schon als die tiefere Ursache der Wirren angesehen werden müssen.

Mitglieder des liberalen Lenzburger Komitees stellten sich unter Protest an die Spitze des Volkszuges, ja, man zwang sie wohl dazu. Die Verschiedenheit der politischen Auffassung zeigte sich erst bei den politischen Wirren im Luzernischen im Januar 1831 und im aargauischen Verfassungsrat. Beim Fussvolk wussten wohl die wenigsten, was eine Verfassung war. Aus Unkenntnis und einem tiefen Missverständnis geschah es, dass die Freiämter den Liberalen die Kastanien aus dem Feuer geholt hatten. Oft schon in der neuern Geschichte trat dieses Missverständnis ein, wenn ein neues, scheinbar den bestehenden Wünschen Aehnliches sich die Bahn brach. Wo bliebe das revolutionäre Fussvolk, wenn es wüsste..!- Fischer, der als Führer der sog. Demokraten prädestiniert und für manchen wohl diese Rolle zu spielen schien, liess das liberale Lenzburger Komitee ganz gewähren, während im Kanton St.Gallen z.B. eine ähnliche Gestalt wie Fischer, der Wirt Joseph Eichmüller, genannt "Naglersepp" aus Altstätten, und andere nachhaltend die demokratischen Interessen vertraten.

Schon wurde im Verfassungsrat die Klosterfrage aufgerollt - von einem Mitglied der radikalen Minderheit des konservativen Freiamtes. Bruggisser war zwar erst im dritten Wahlgang gewählt worden, hatte nun aber das erste Wort. Er sorgte auch dafür, dass die Bittschriften aus dem Freiamte nicht mehr weiter beachtet wurden. Bei der Abstimmung über die neue Verfassung spielten die Abwesenden die Hauptrolle. Sie wurden zum kleinern Teil der Ja-Stimmen dazugezählt und wurden dann

zusammen mit den Ja-Stimmen zur Mehrheit. Wir wissen heute aus Aufzeichnungen des Bürgermeisters Joh. Herzog, dass er viele Beschwerdepunkte aus dem Freiamt als gerecht anerkannte. Das Freiamt wäre ohne Regeneration besser gefahren, und mancher Wunsch wäre vielleicht in Erfüllung gegangen.

Diese Geschehnisse begründeten den feindlichen Zwiespalt zwischen Radikalen und Konservativen, der dann kantonal gesehen, in der Klösteraufhebung seinen Höhepunkt fand und interkantonal im Sonderbundskrieg, an dessen Zustandekommen der Aargau und Luzern den grössten Anteil hatten. Durchs Freiamt verlief die Grenze. Der genaue Grenzverlauf begann sich aber erst nach den geschilderten Ereignissen abzuzeichnen.